



Ingenieure + Planer

Infrastruktur und Stadtentwicklung
GmbH & Co. KG



Gemeinde Bösel

Herzlich willkommen zur
Einwohnerversammlung am 2. April 2025

Ausbau Thüler Straße

Gliederung der Präsentation

1. Begrüßung durch Bürgermeister Hermann Block
2. Vorstellung Ausbau Thüler Straße

Ingenieurbüro ibt, Frau Gehring und Herr Beckmann

Planungsbüro Hahm, Herr Rolke

3. Ausblick

Gliederung der Präsentation

1. Begrüßung durch Bürgermeister Hermann Block

2. Vorstellung Ausbau Thüler Straße

Ingenieurbüro ibt, Frau Gehring und Herr Beckmann

Planungsbüro Hahm, Herr Rolke

3. Ausblick

Gliederung der Präsentation

1. Begrüßung durch Bürgermeister Hermann Block

2. Vorstellung Ausbau Thüler Straße

Ingenieurbüro ibt, Frau Gehring und Herr Beckmann

Planungsbüro Hahm, Herr Rolke

3. Ausblick



Ingenieure + Planer

Infrastruktur und Stadtentwicklung
GmbH & Co. KG

Hauptsitz

Weißة Breite 3
49084 Osnabrück

Niederlassung

Am Brink 19
49593 Bersenbrück



Bernd Beckmann
Straßenbau - Verkehr



Franziska Gehring
Wasserwirtschaft - Infrastruktur



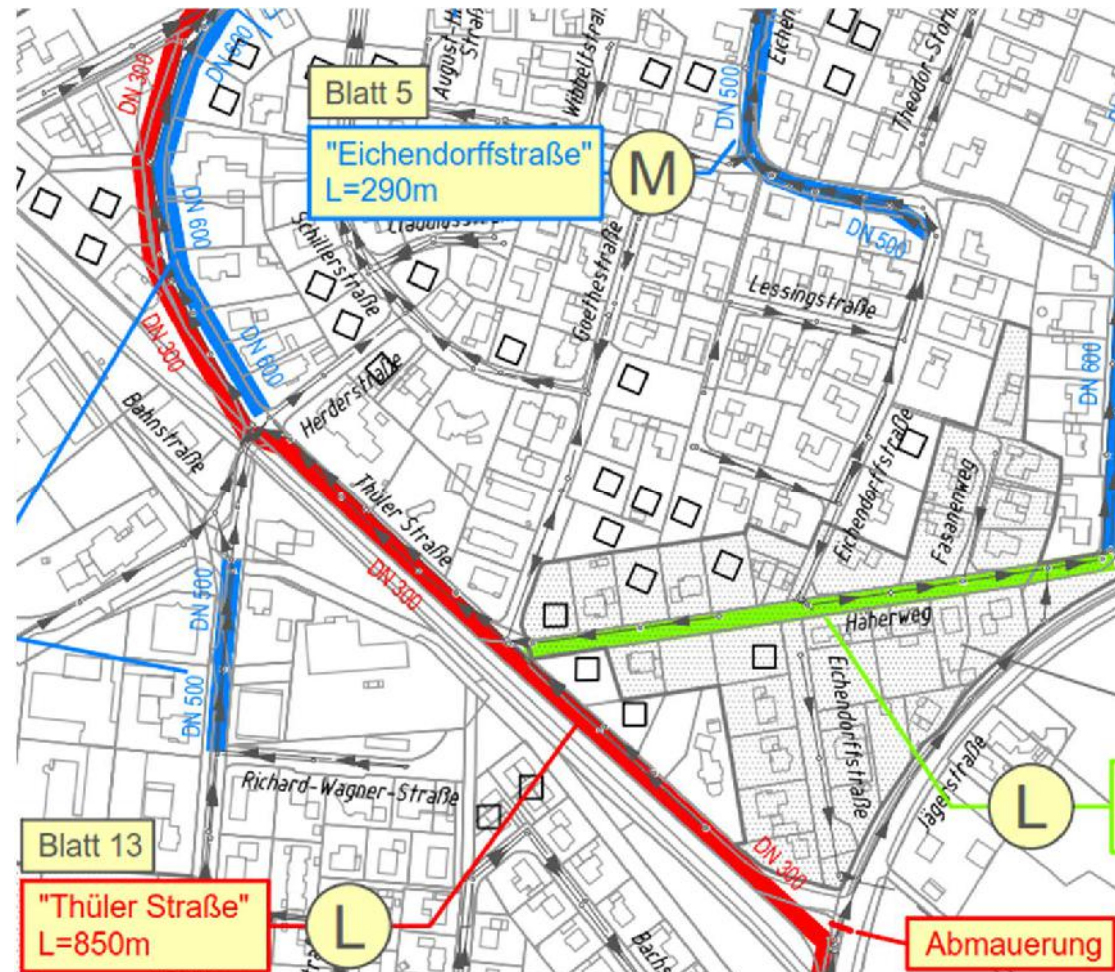
Inhaltsverzeichnis

1. Historie
2. Aktuelle Planung
3. Fragestellungen und Erläuterungen
4. Ergebnisse Baumschutzgutachten
5. Kostenschätzungen und Fördermöglichkeiten
6. Fazit und Empfehlung

1. Historie

Generalentwässerungsplanung durch Planungsbüro Hahm

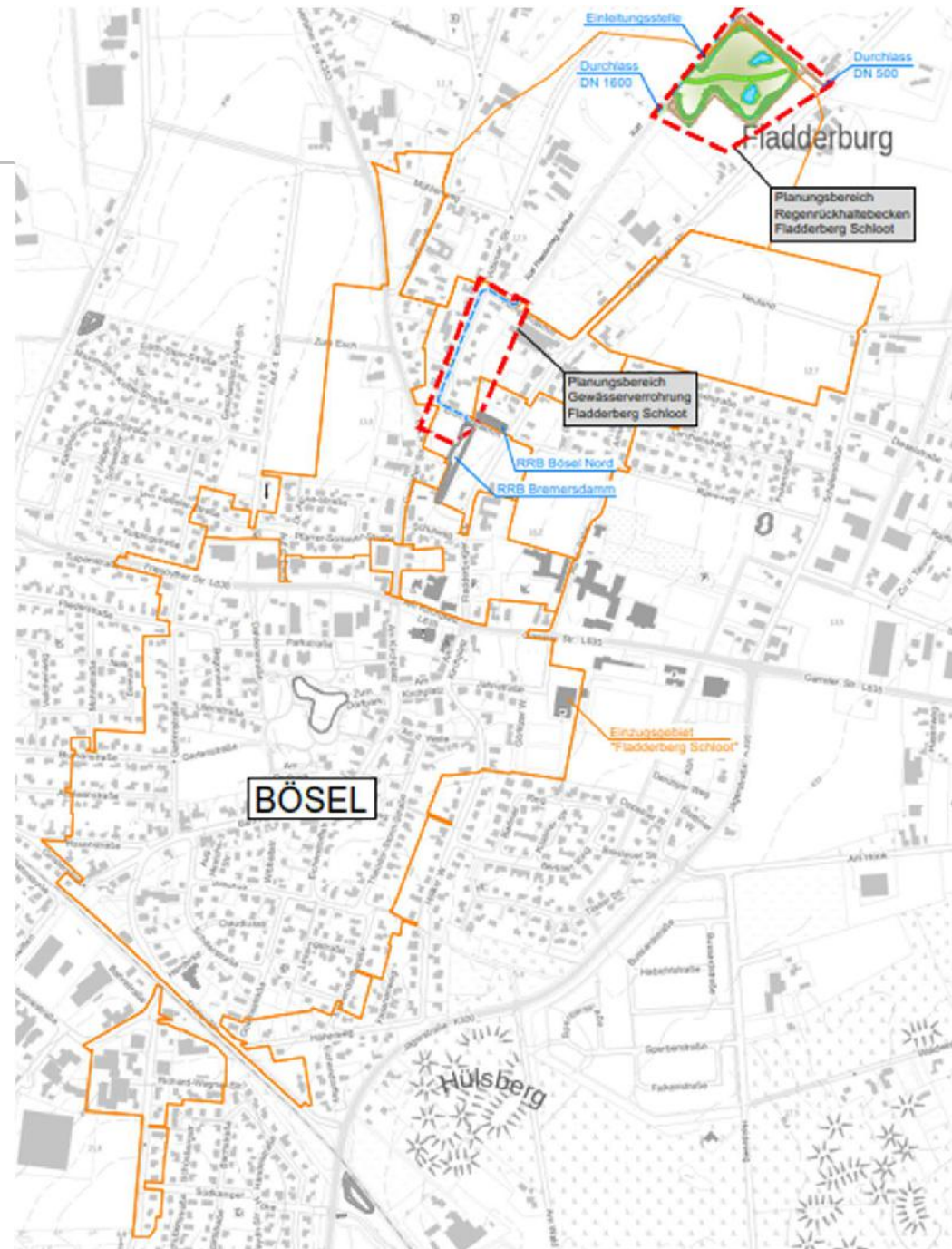
- Im Jahr 2020
 - **hydraulische** Bewertung
 - 12 Überstaubereiche für Regenwasser
 - 7 Netzerweiterungen für Regenwasser
 - 2 Überstaubereiche für Schmutzwasser
 - hier: Sanierungsmaßnahmen für die Überstaubereiche
 - SW-02: Thüler Straße / Jägerstraße
 - RW-03: Bahnhofstraße / Thüler Straße / Am Kirchplatz
- Wasser soll aus Siedlungsgebieten heraus und nicht hindurch geleitet werden



1. Historie

RRB Fladdenburger Schloot

- Hauptvorflut vom Gemeindegebiet
- abgestimmt und genehmigt durch die Untere Wasserbehörde (Landkreis Cloppenburg)



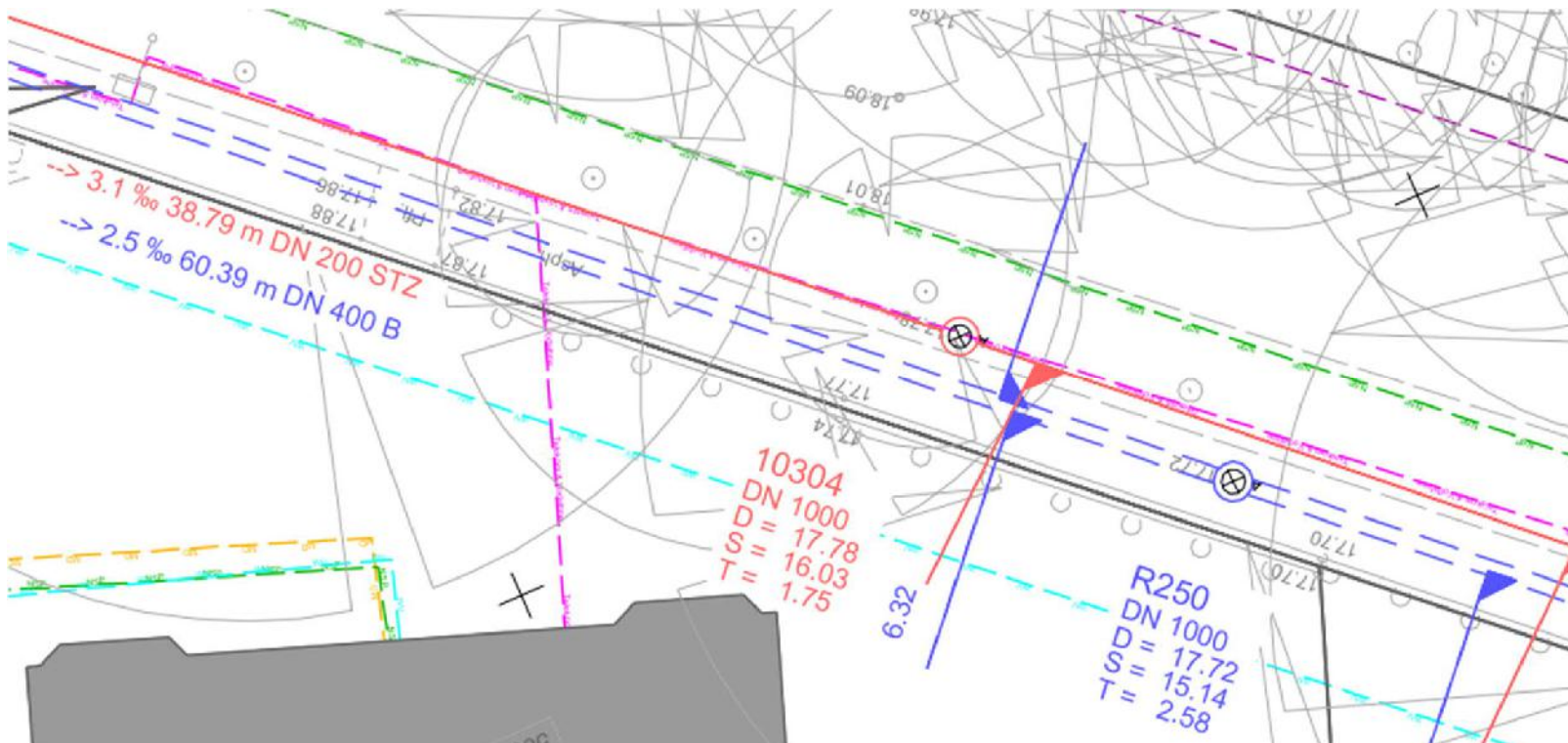
Zustand Bestandskanalisation

-

1. Historie

Zustand Bestandskanalisation

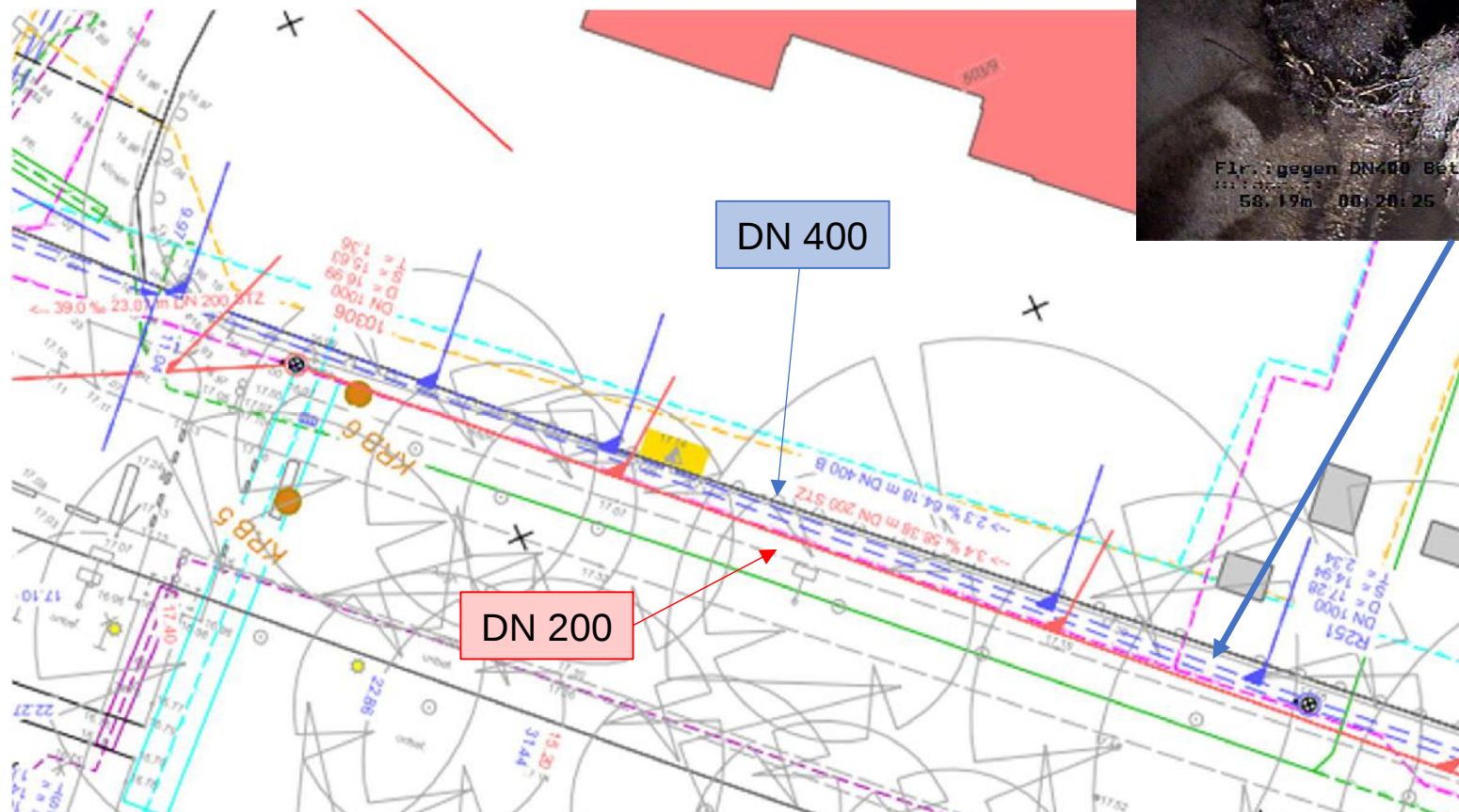
- Lage der Bestandskanalisation in Gehweg, Grünstreifen unter den Bäumen, mehrmals kreuzend und streckenweise übereinander
- entspricht keinen Normen oder Planungsgrundsätzen
- nachteilig für Langlebigkeit



1. Historie

Zustand Bestandskanalisation

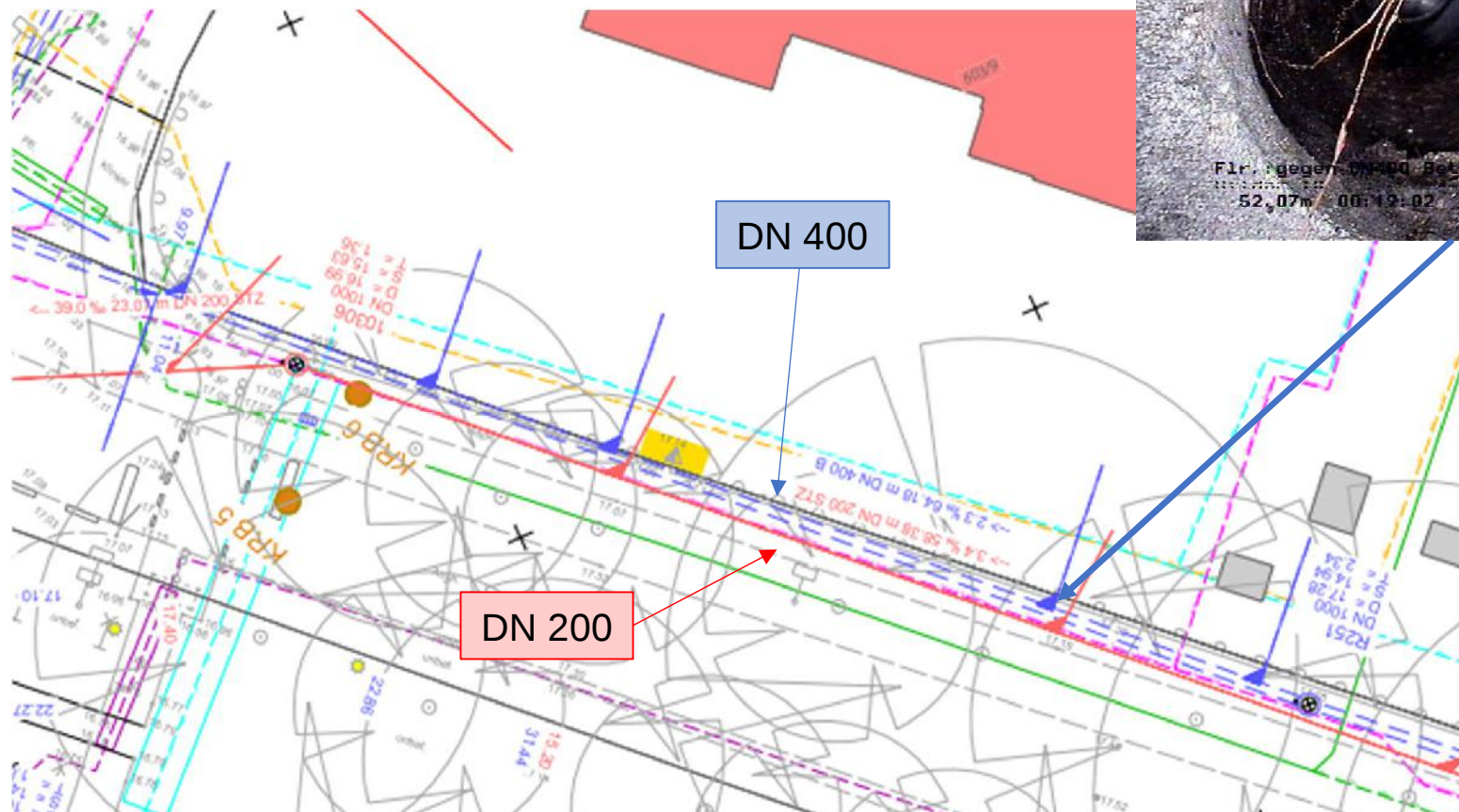
- **bauliche** Bewertung
- TV-Befahrung: Wurzeleinwuchs, Risse, schadhafte Anschlüsse und Versätze in Verbindungsbereichen



1. Historie

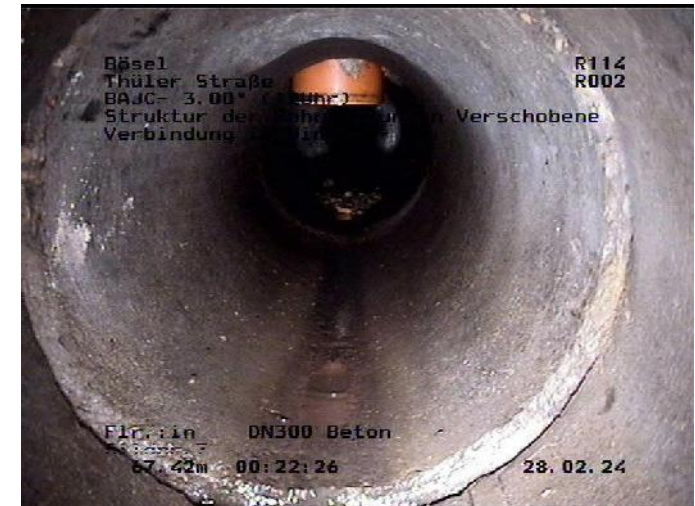
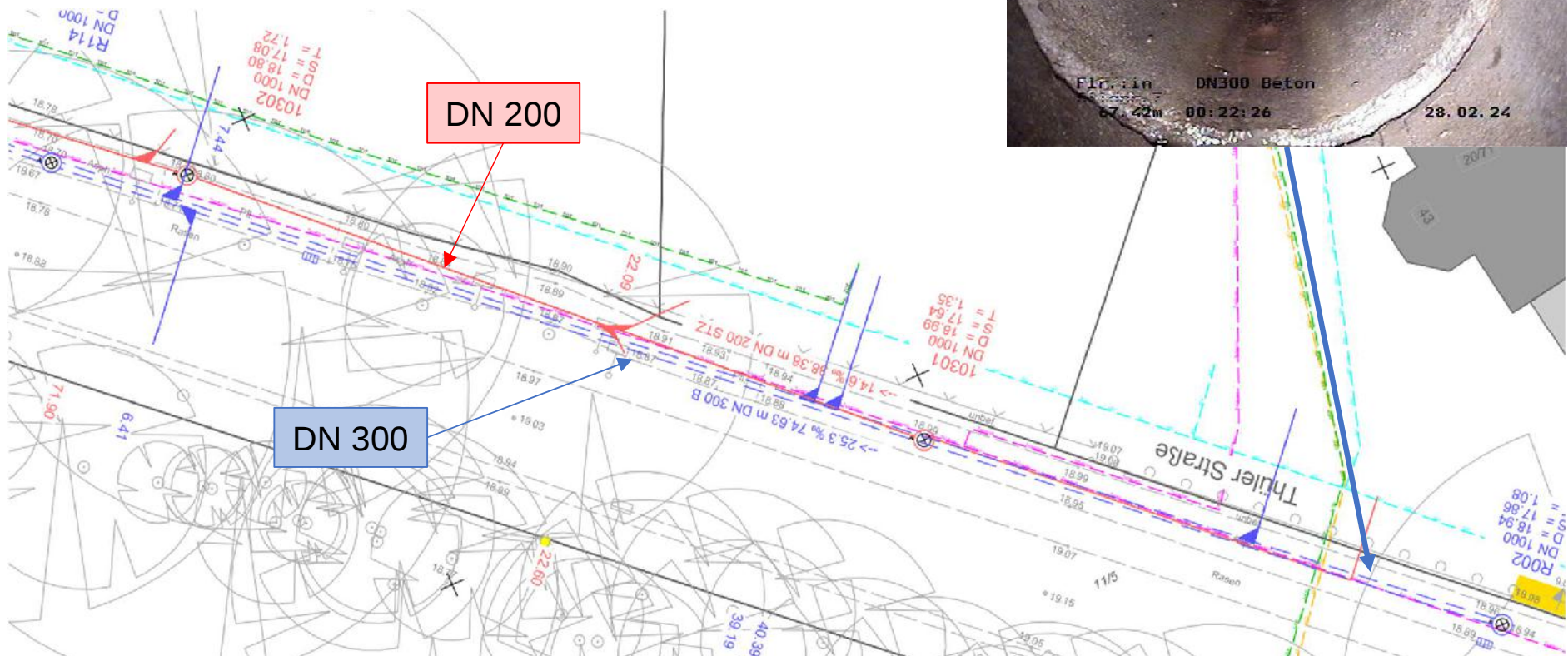
Zustand Bestandskanalisation

- **bauliche** Bewertung
- TV-Befahrung: Wurzeleinwuchs, Risse, schadhafte Anschlüsse und Versätze in Verbindungsbereichen



Zustand Bestandskanalisation

- **bauliche** Bewertung
- TV-Befahrung: Wurzeleinwuchs, Risse, schadhafte Anschlüsse und Versätze in Verbindungsbereichen



1. Historie

Zustand Fahrbahn und Gehweg Thüler Straße



1. Historie

Zustand Fahrbahn und Gehweg Thüler Straße

- richtlinienkonformer Fahrbahnaufbau ist nicht gegeben

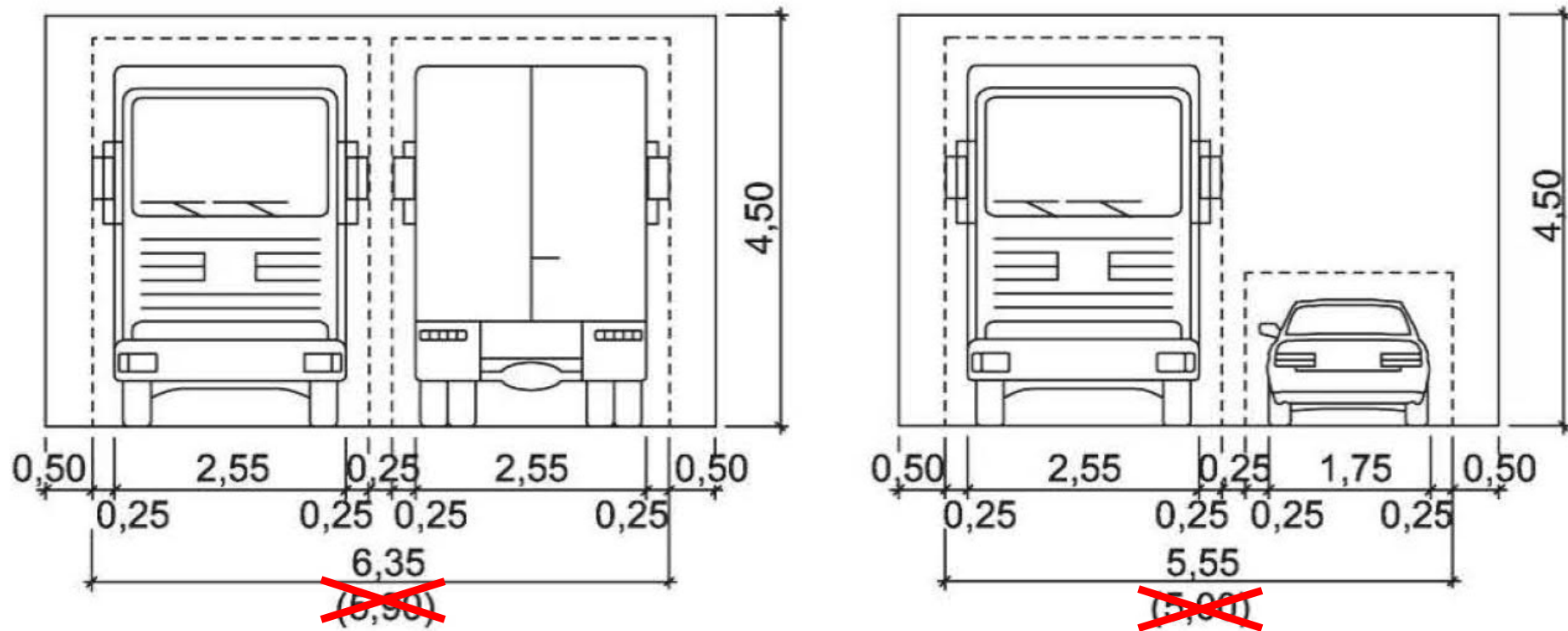
- richtlinienkonforme Breite für den Begegnungsverkehr Lkw/Lkw und auch Pkw/Lkw ist nicht gegeben
→ Aktuell rd. 5,25 m Fahrbahnbreite

- Unebenheiten im Gehweg, beispielsweise aufgrund von Wurzeleinwüchsen, vorhanden

Tiefe ab GOK	Hohe BP	Zeichn. Darst.				Trennflächen	
	3,91 m BP	GW- beob- acht.	Gest.- art	Gest. -zust.			
				L v	K z		
0,08	3,83						
0,30	3,61			A			
							
							
0,80	3,11			A			
			A				
			A				
							
1,20	2,71						
							
							
							

1. Historie

Zustand Fahrbahn und Gehweg Thüler Straße



notwendige Fahrbahnbreiten gemäß RAST 06:

- Begegnungsverkehr Lkw/Pkw 5,55 m
- Begegnungsverkehr Lkw/Lkw 6,35 m

1. Historie

Zustand Fahrbahn und Gehweg Thüler Straße

- **55 cm** frostsicherer Gesamtaufbau notwendig

→ aktuell 30 cm

- **20 cm** Asphaltaufbau notwendig

→ aktuell 8 cm

- **35 cm** Schottertragschicht

→ aktuell rd. 25 cm

Fahrbahn:

4 cm Asphaltdeckschicht AC 8 D S

6 cm Asphaltbinderschicht AC 16 B S

10 cm Asphalttragschicht AC 32 T S

35 cm Schottertragschicht STS 0/32

55 cm Gesamtaufbau

Belastungsklasse Bk3,2

gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 5

Handlungsfelder

- Schmutzwasser

Hydraulischer und baulicher Sanierungsbedarf. Verschlechterung des Zustandes ist durch die schlechte Lage der Kanäle zu erwarten.

- Regenwasser

Hydraulischer und baulicher Sanierungsbedarf. Verschlechterung des Zustandes ist durch die schlechte Lage der Kanäle zu erwarten.

- Trinkwasser

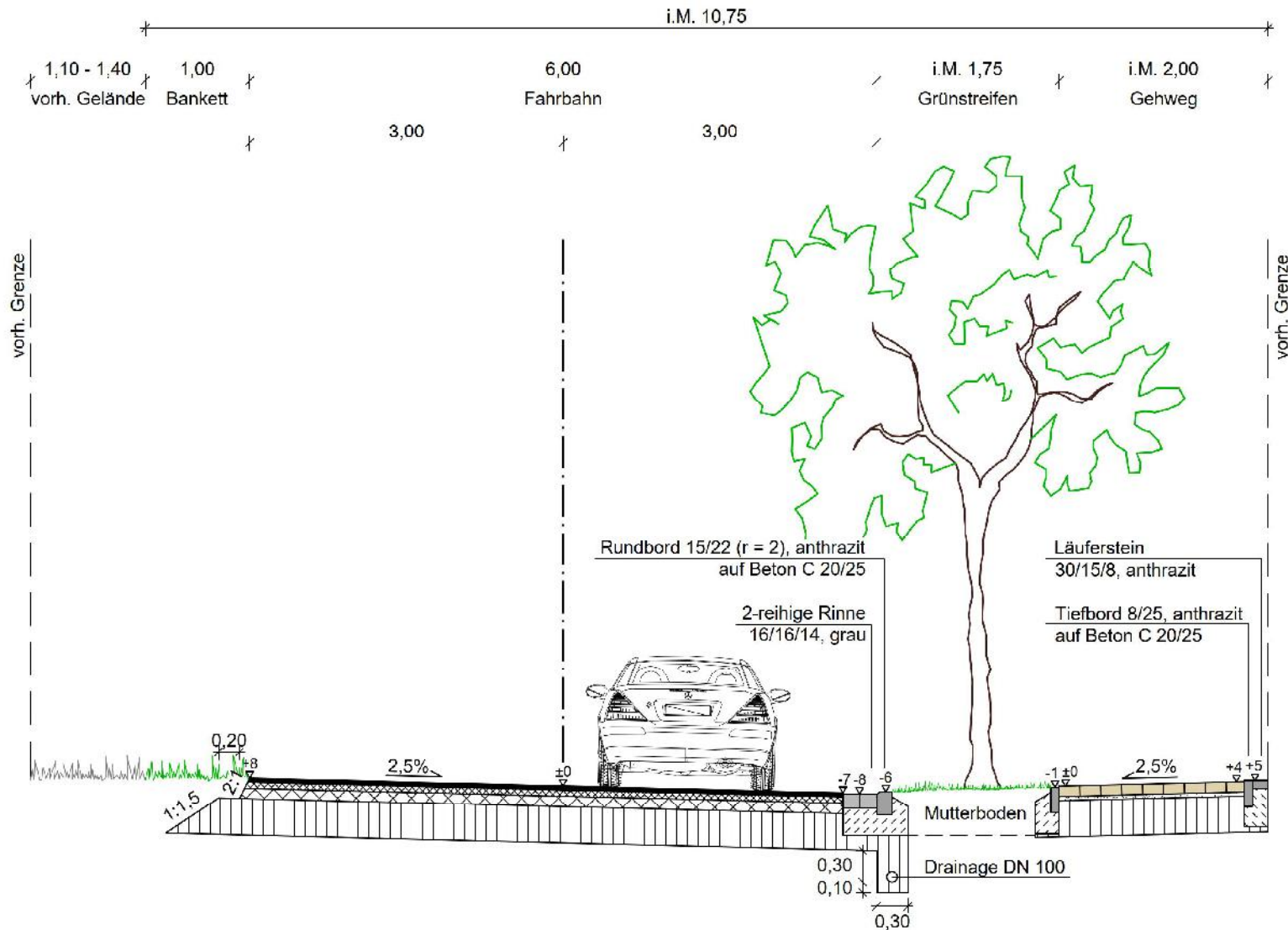
Erneuerung der bestehenden Wasserleitung 400 GG. Trasse ist entsprechend alt (1963) und verläuft derzeit über Privatgrund.

- Verkehrsanlagen

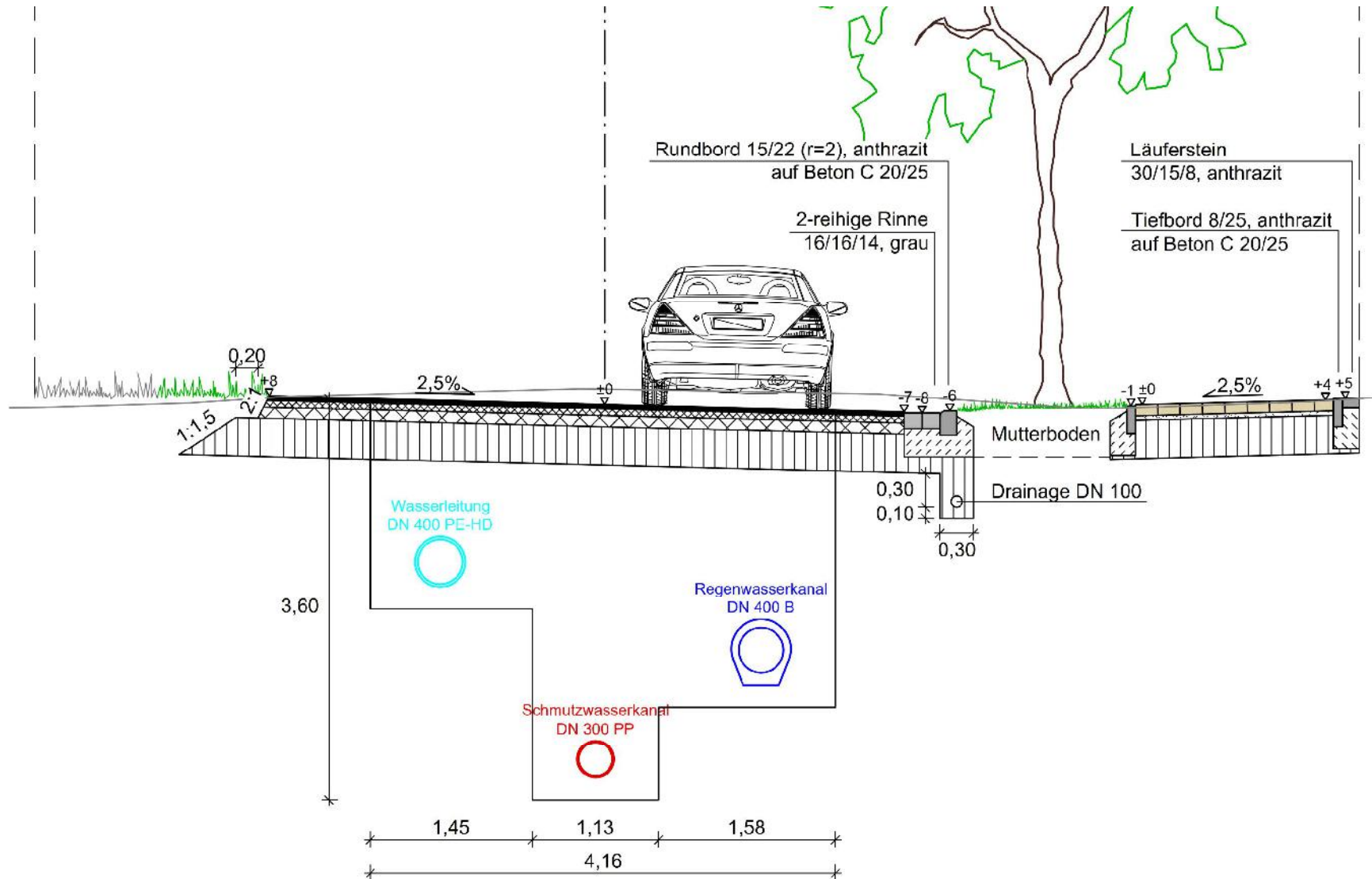
Fahrbahn und Gehweg sind nicht richtlinienkonform. Eine Verbreiterung der Thüler Straße musste in den letzten Jahren bereits ohne ausreichenden Unterbau vorgenommen werden. Verschlechterung des Zustandes durch die Baumaßnahme Bahnhofstraße ist zu erwarten.

2. Aktuelle Planung

Verkehrsanlagen - Regelquerschnitt

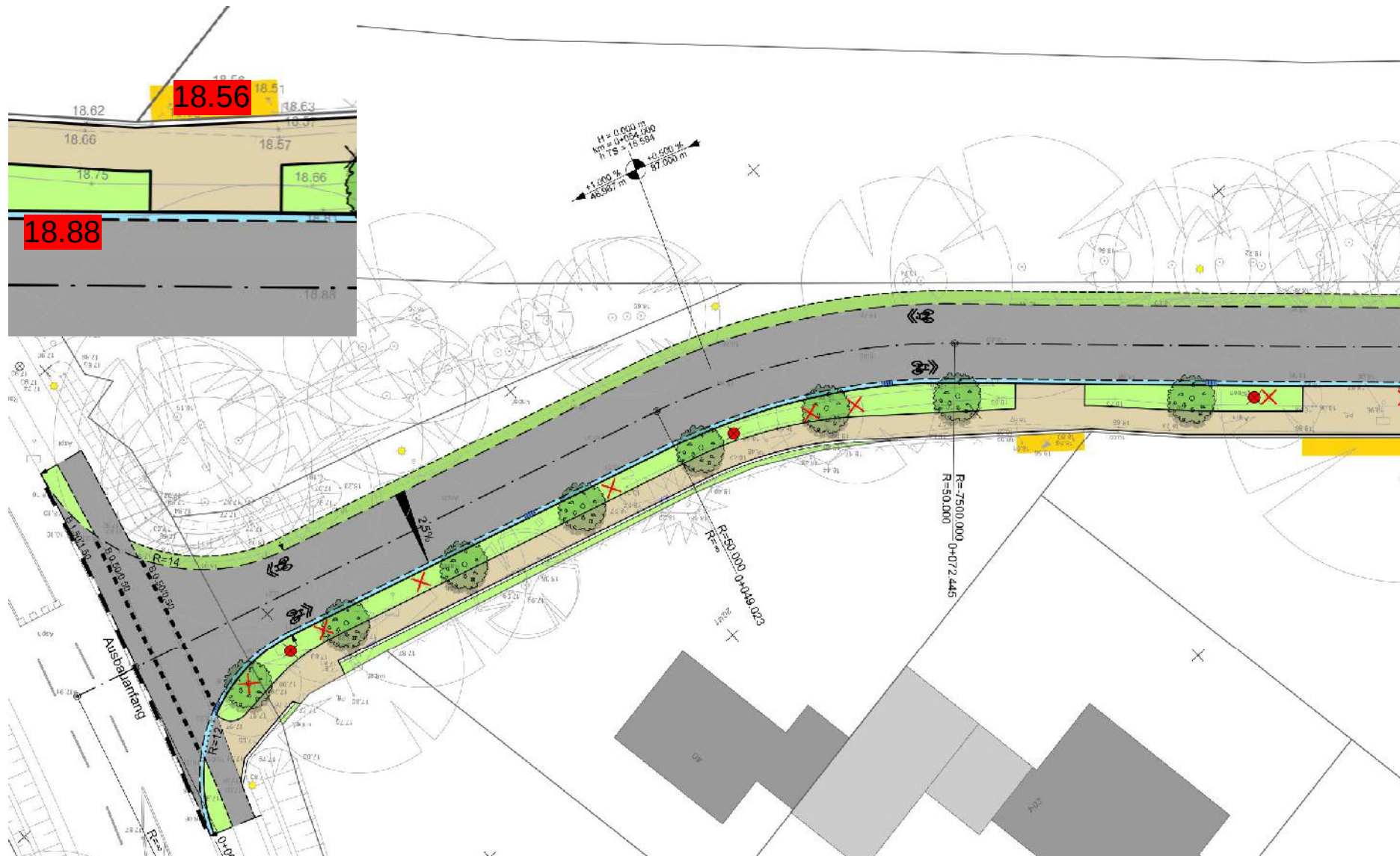


Verkehrsanlagen - Regelquerschnitt



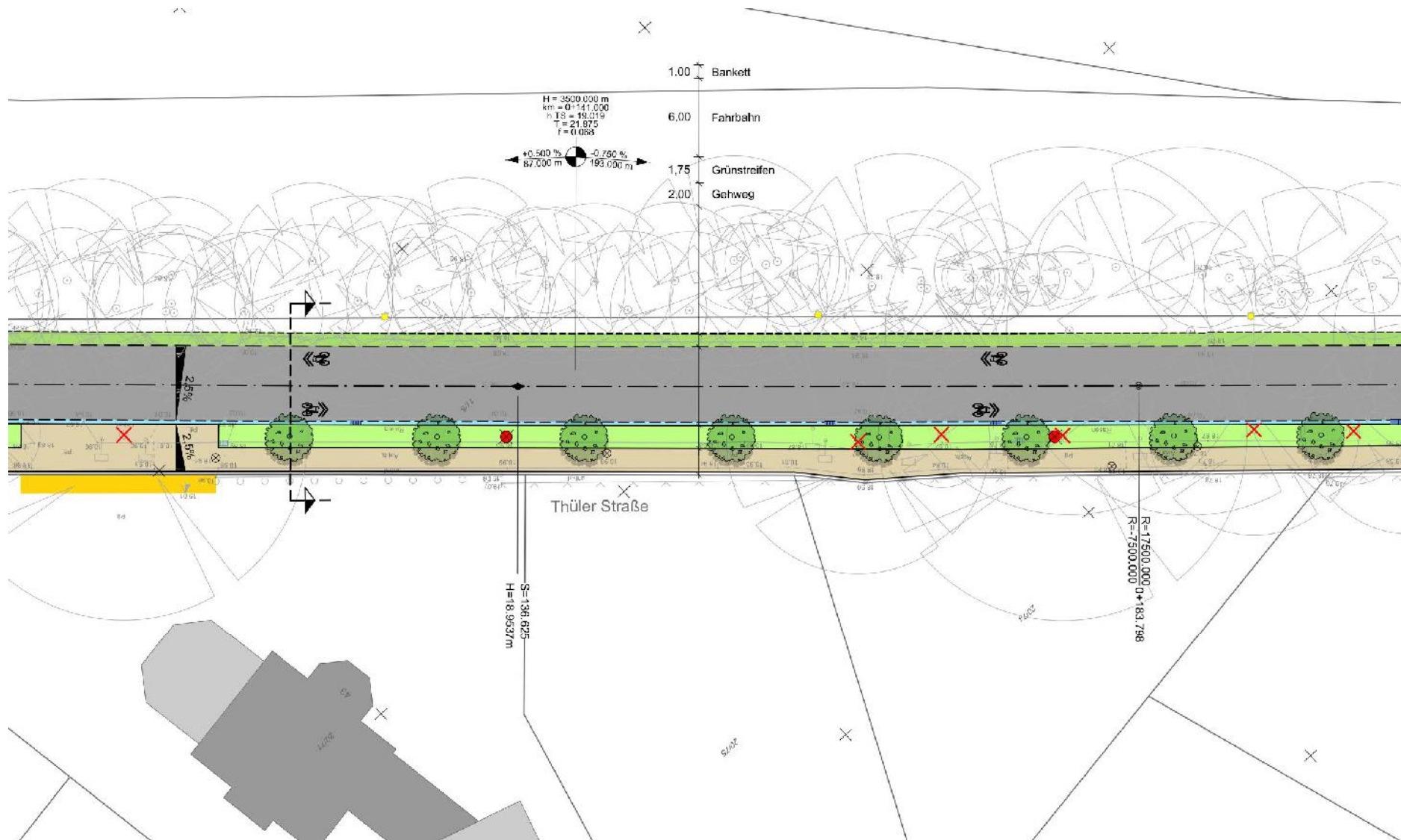
2. Aktuelle Planung

Verkehrsanlagen - Lagepläne



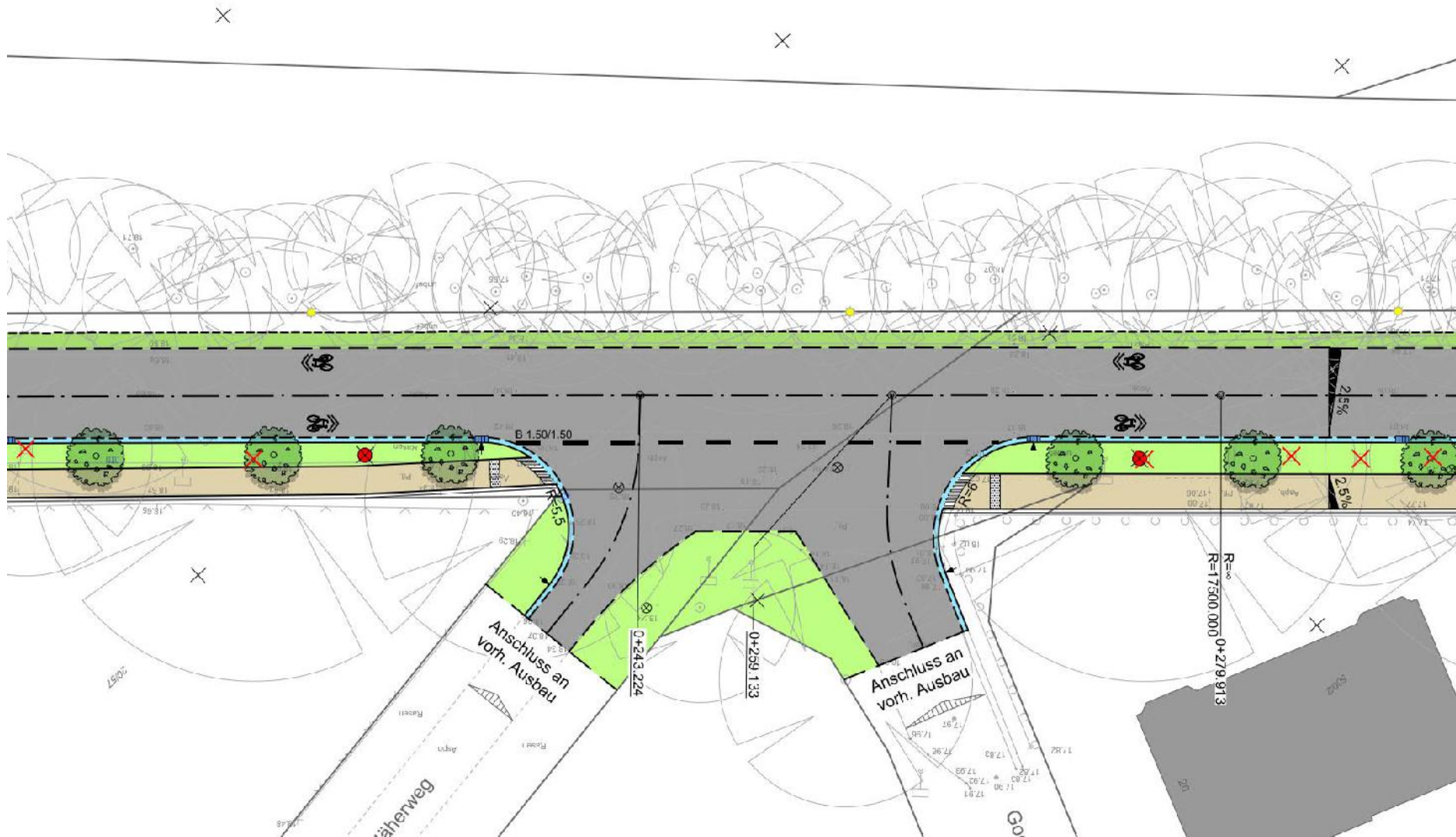
2. Aktuelle Planung

Verkehrsanlagen - Lagepläne



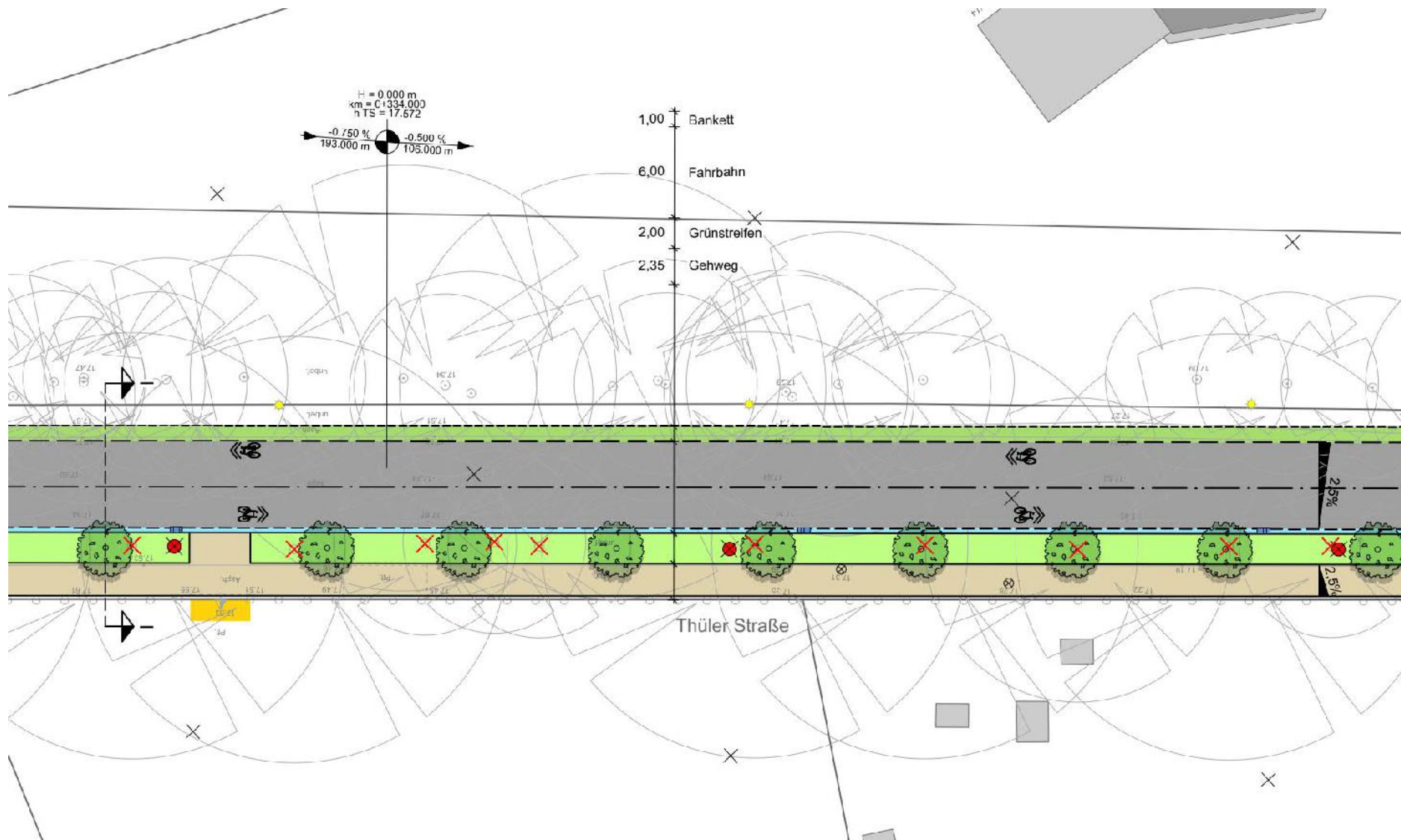
2. Aktuelle Planung

Verkehrsanlagen - Lagepläne



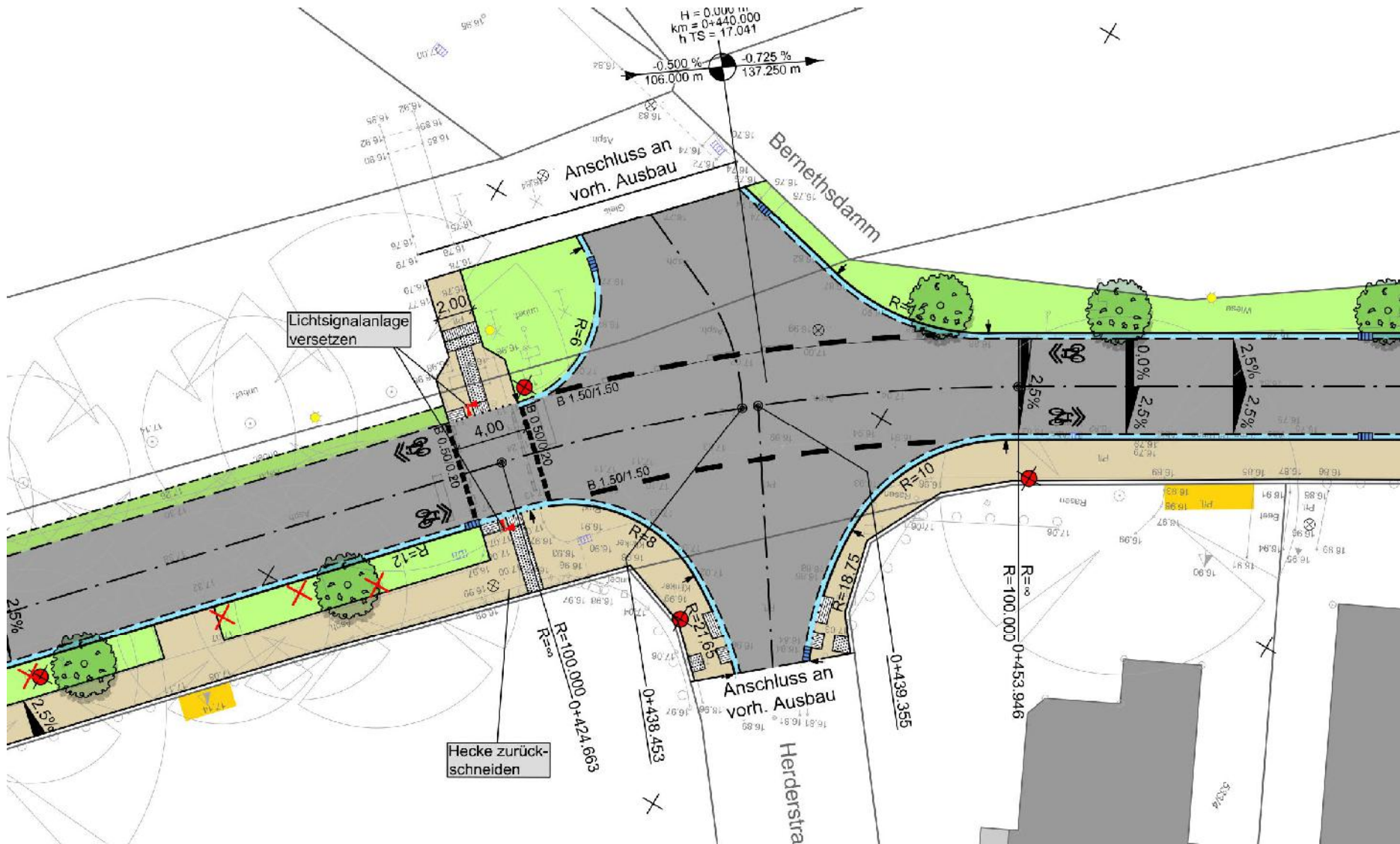
2. Aktuelle Planung

Verkehrsanlagen - Lagepläne



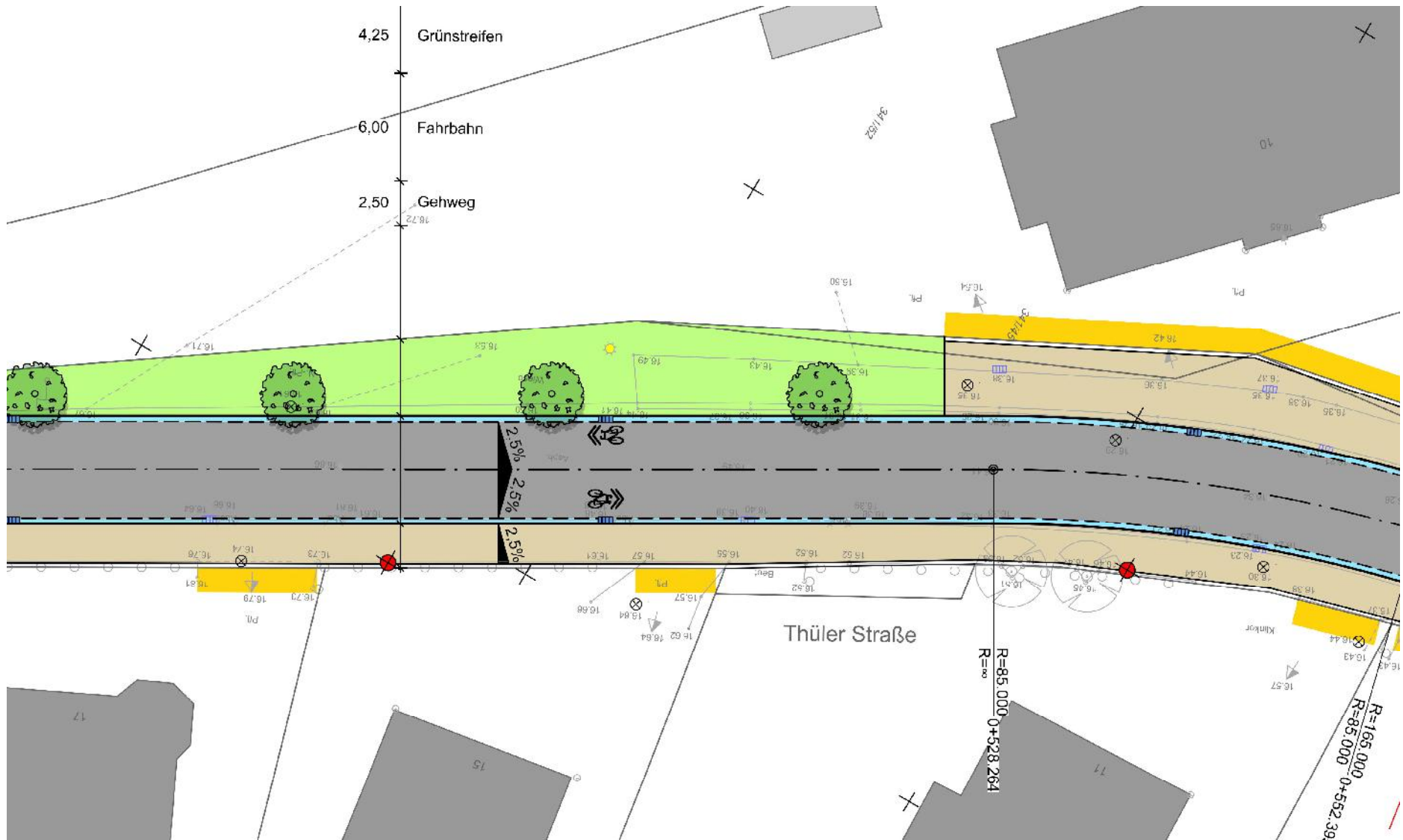
2. Aktuelle Planung

Verkehrsanlagen - Lagepläne



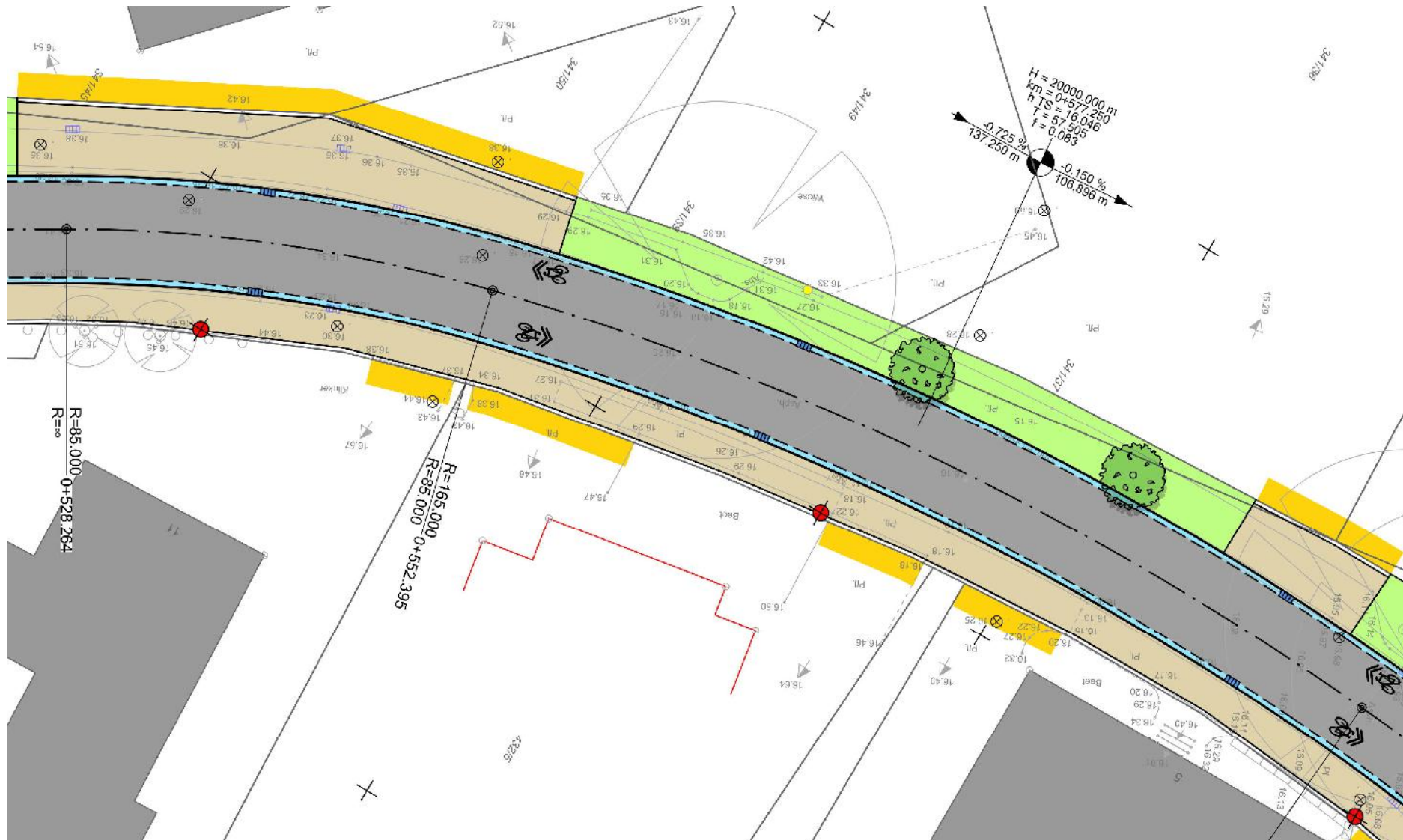
2. Aktuelle Planung

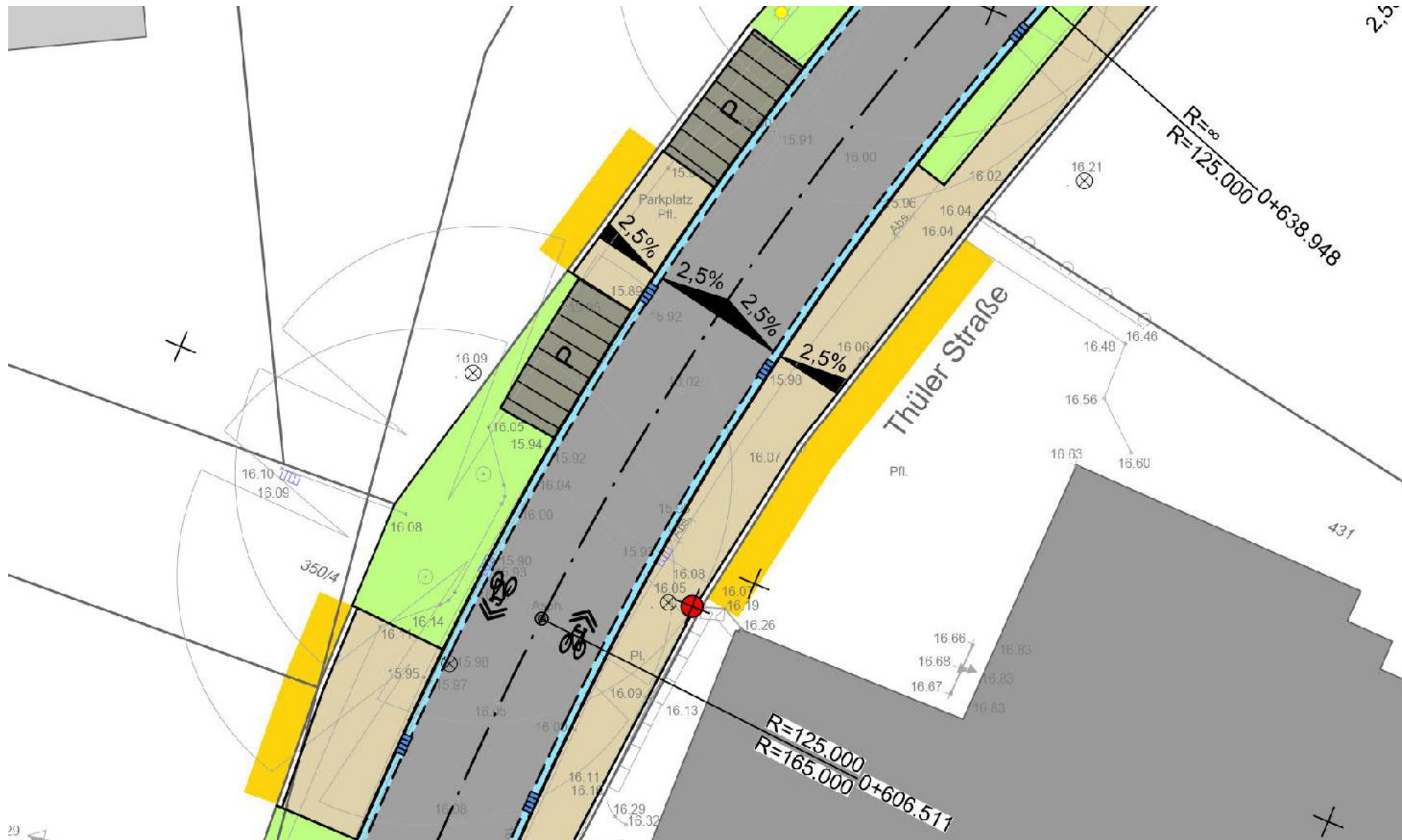
Verkehrsanlagen - Lagepläne



2. Aktuelle Planung

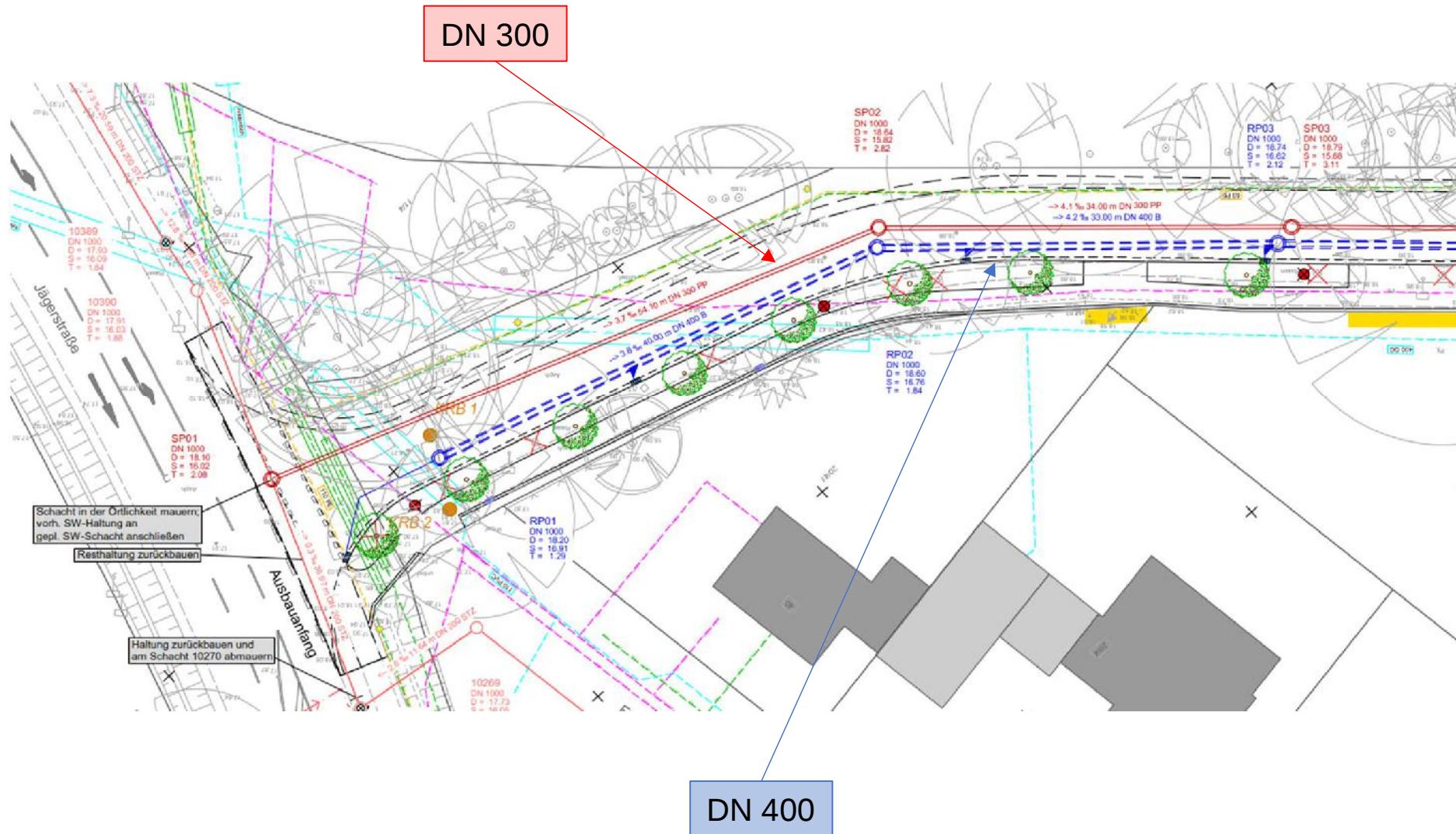
Verkehrsanlagen - Lagepläne





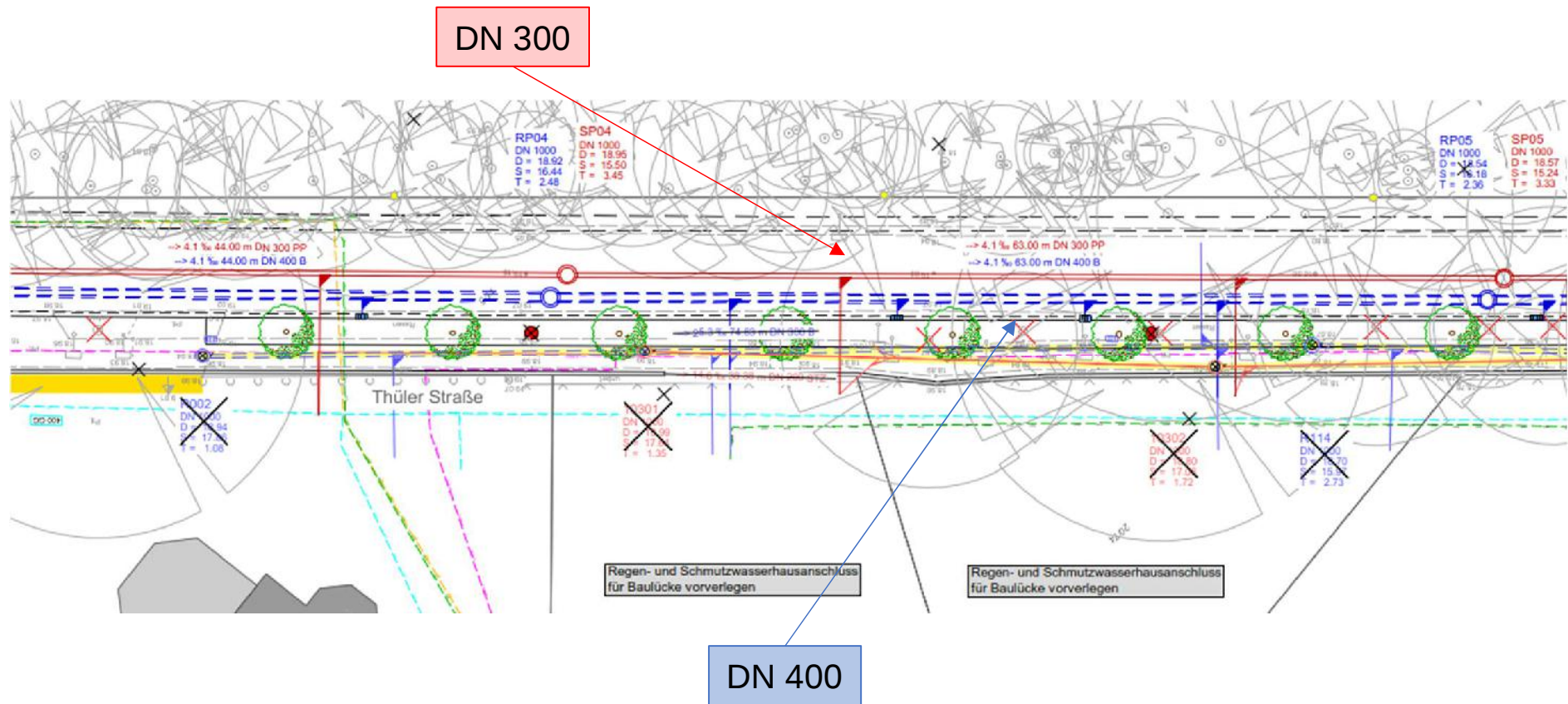
2. Aktuelle Planung

Kanalisation - Lagepläne



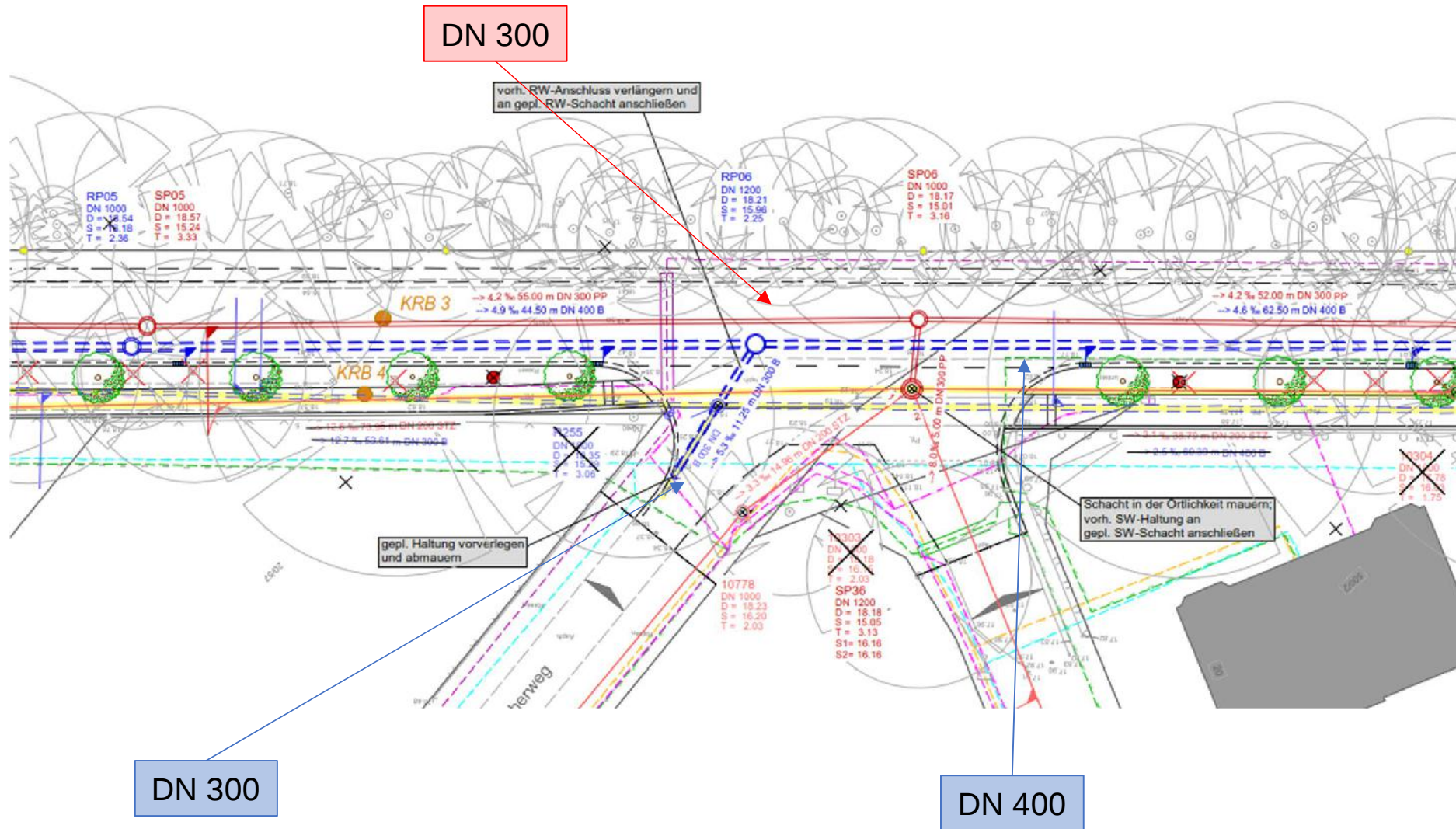
2. Aktuelle Planung

Kanalisation - Lagepläne



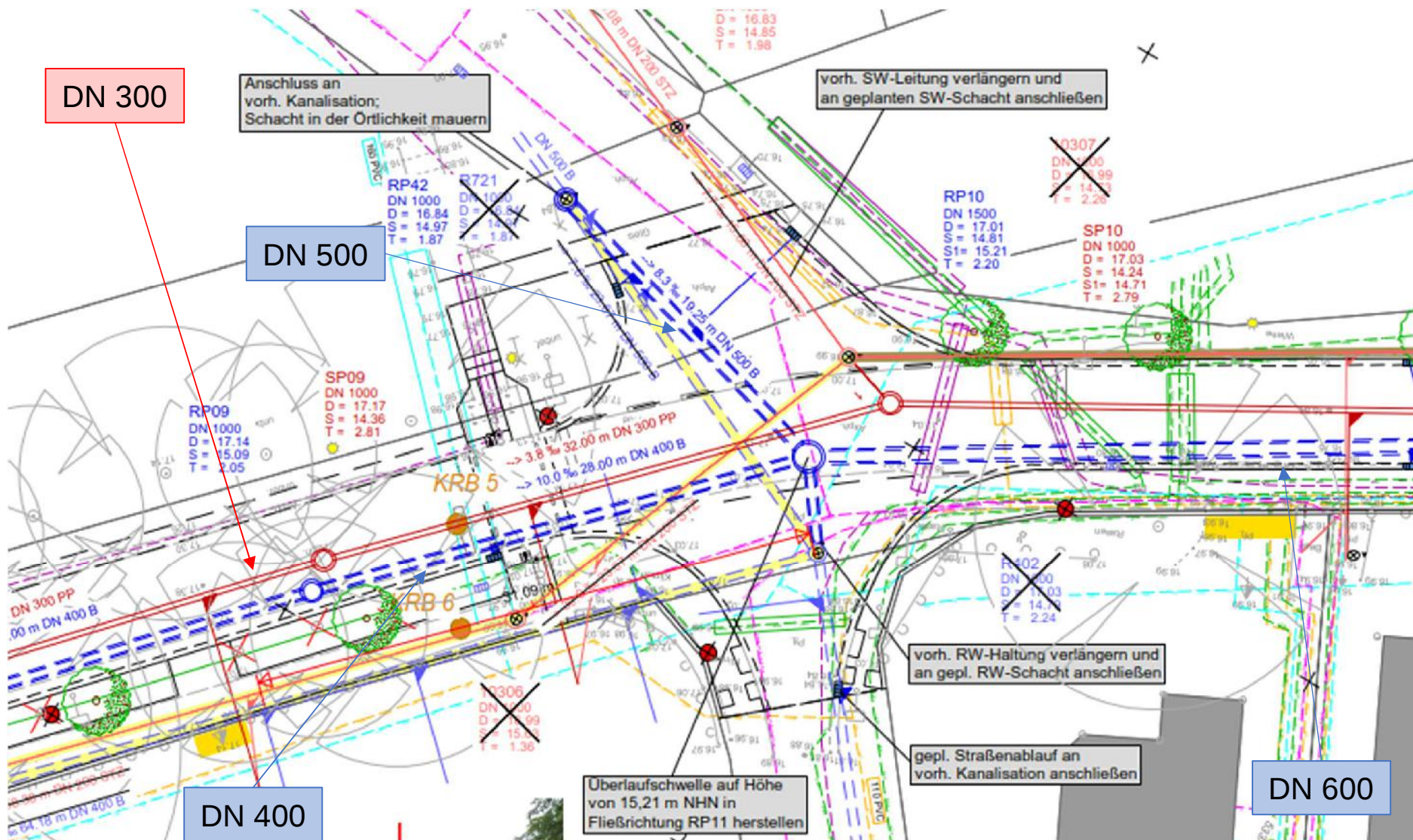
2. Aktuelle Planung

Kanalisation - Lagepläne



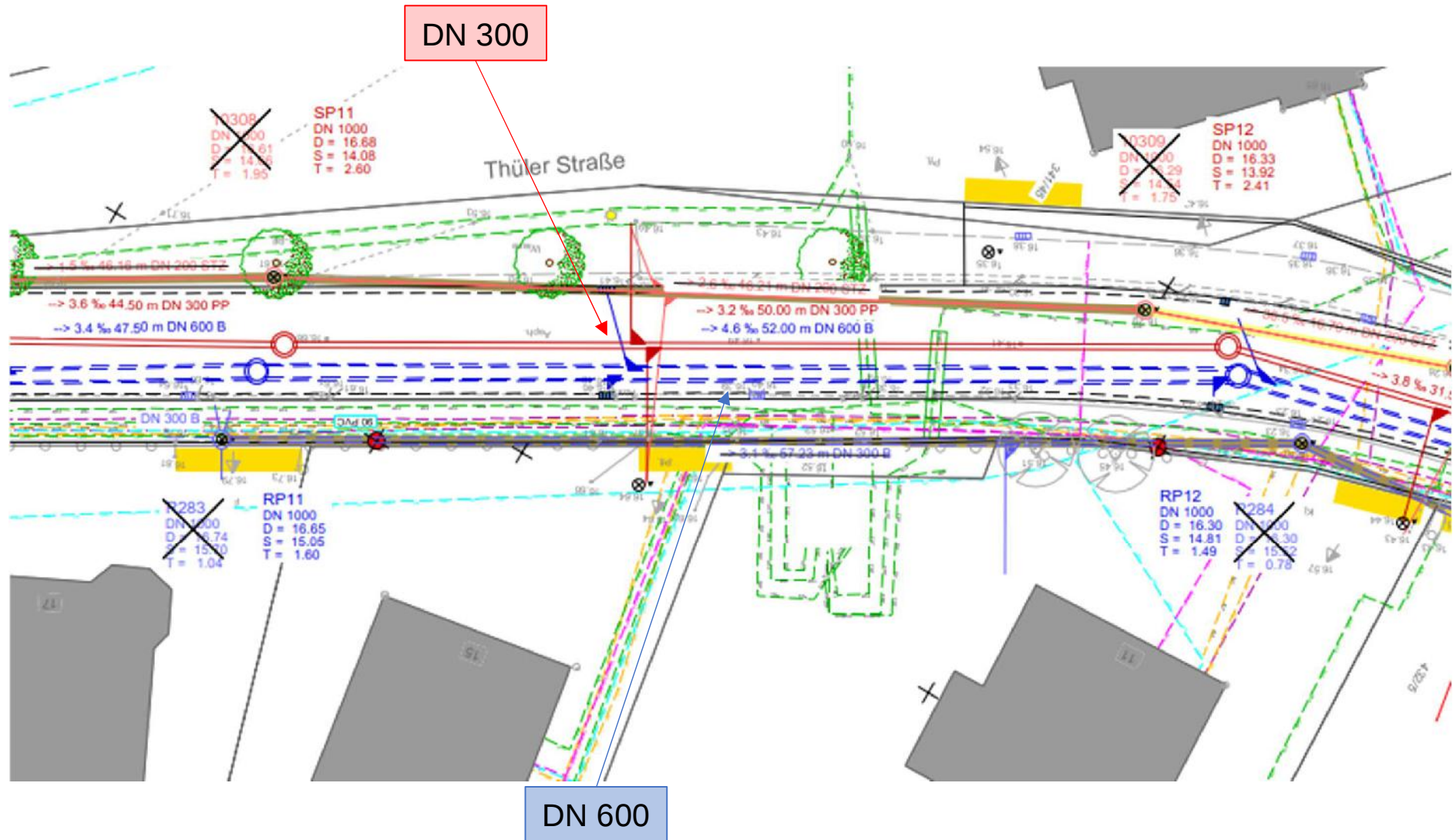
2. Aktuelle Planung

Kanalisation - Lagepläne



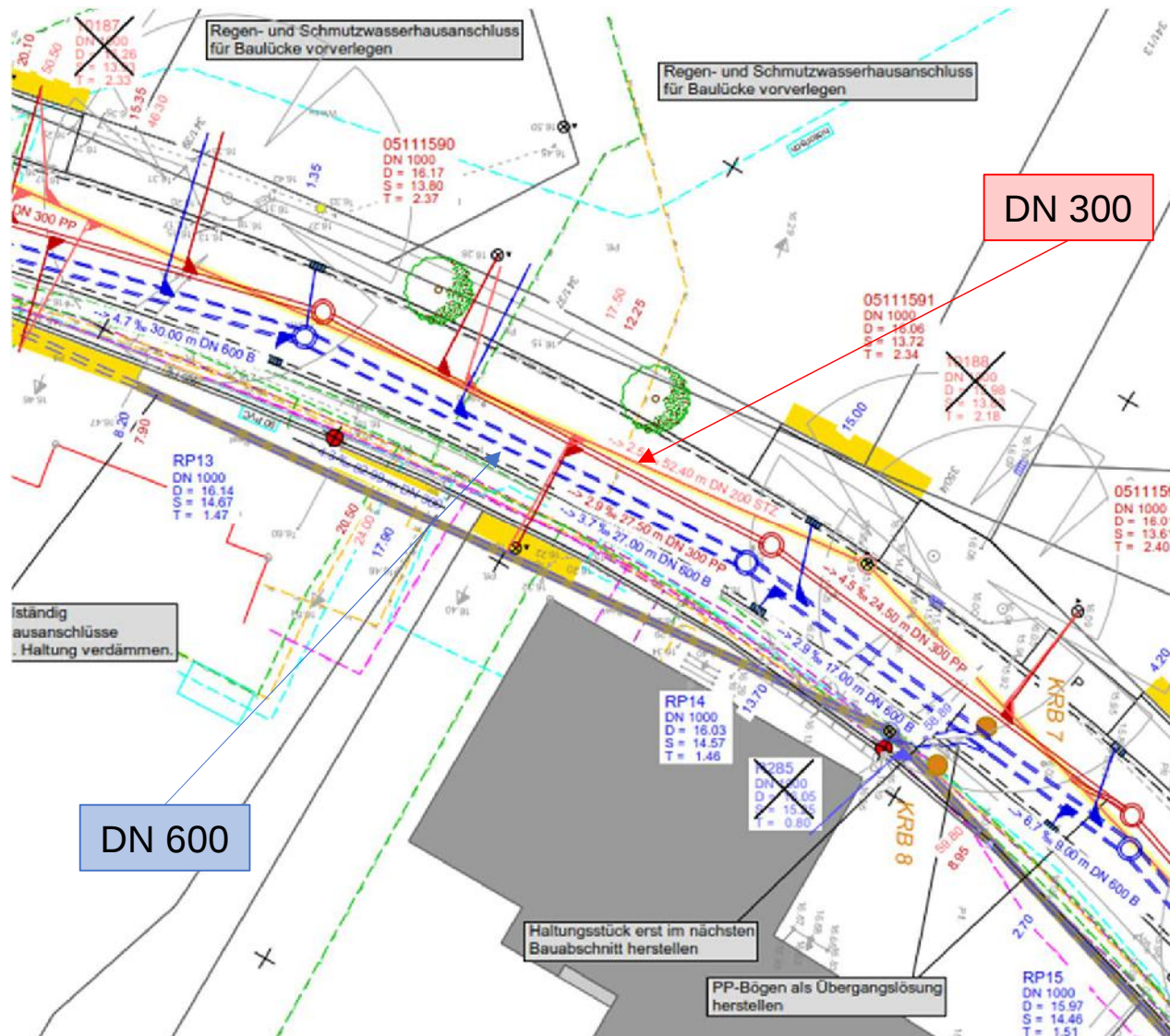
2. Aktuelle Planung

Kanalisation - Lagepläne



2. Aktuelle Planung

Kanalisation - Lagepläne



- 17 SW-Hausanschlüsse (Bestand und Baulücken)
- 17 RW-Hausanschlüsse (Bestand und Baulücken)
- 28 Straßenabläufe

„Alternativtrassen“

Vorschläge aus der Bürgerschaft

- „Führung des SW-Kanals über den Hölker Weg“
- „Bestandkanäle belassen und zusätzliche bauen“
- „Trassen unter/hinter den Bahngleisen“
- „Trassen entlang der K300“

Kommentar

- Die neue Trassenführung durch den Straßenkörper ist nicht der Hauptgrund für potenziell abgängige Bäume.
- Die prekäre Lage der Bestandskanalisation, der Bedarf zur baulichen Sanierung und die notwendigen Umschlüsse der Hausanschlüsse führen zu baumnahen Eingriffen und Schädigungen.
 - Der bauliche Sanierungsbedarf wird mit der Zeit nur größer und verschwindet nicht
- Bahngleise & K300 nicht im Eigentum der Gemeinde
- bautechnisch viel größere und komplexere Maßnahmen
- ebenfalls ein großer – größerer Verlust von Bäumen

„Anschluss / Erneuerung unnötig“

Vorschläge aus der Bürgerschaft

- „Wir brauchen keinen Anschluss
- „Kleinkläranlage“
- „Anschluss über Nachbargrundstück / andere Straße“
- „Kein Regenwasseranschluss“
- „keine Bebauung der Baulücken“

Kommentar

- Abwasserbeseitigungspflicht des OOWV (SW) und der Gemeinde (RW) gemäß §4 Satzung OOWV, §56 WHG und §96 NWG
- Anschlusszwang gemäß §4 Satzung OOWV
- Kleinkläranlage bedarf stichfester Begründung und Genehmigung der Wasserbehörde.
- Jedes Grundstück benötigt einen eigenen Anschluss.
- Bei Verlegung über Fremdgrundstücke sind Leitungsrechte notwendig.
- Bei Umlegung des Anschlusses kommen erhebliche Kosten auf Grundstückseigentümer zu.

Straßenbau

Vorschläge aus der Bürgerschaft

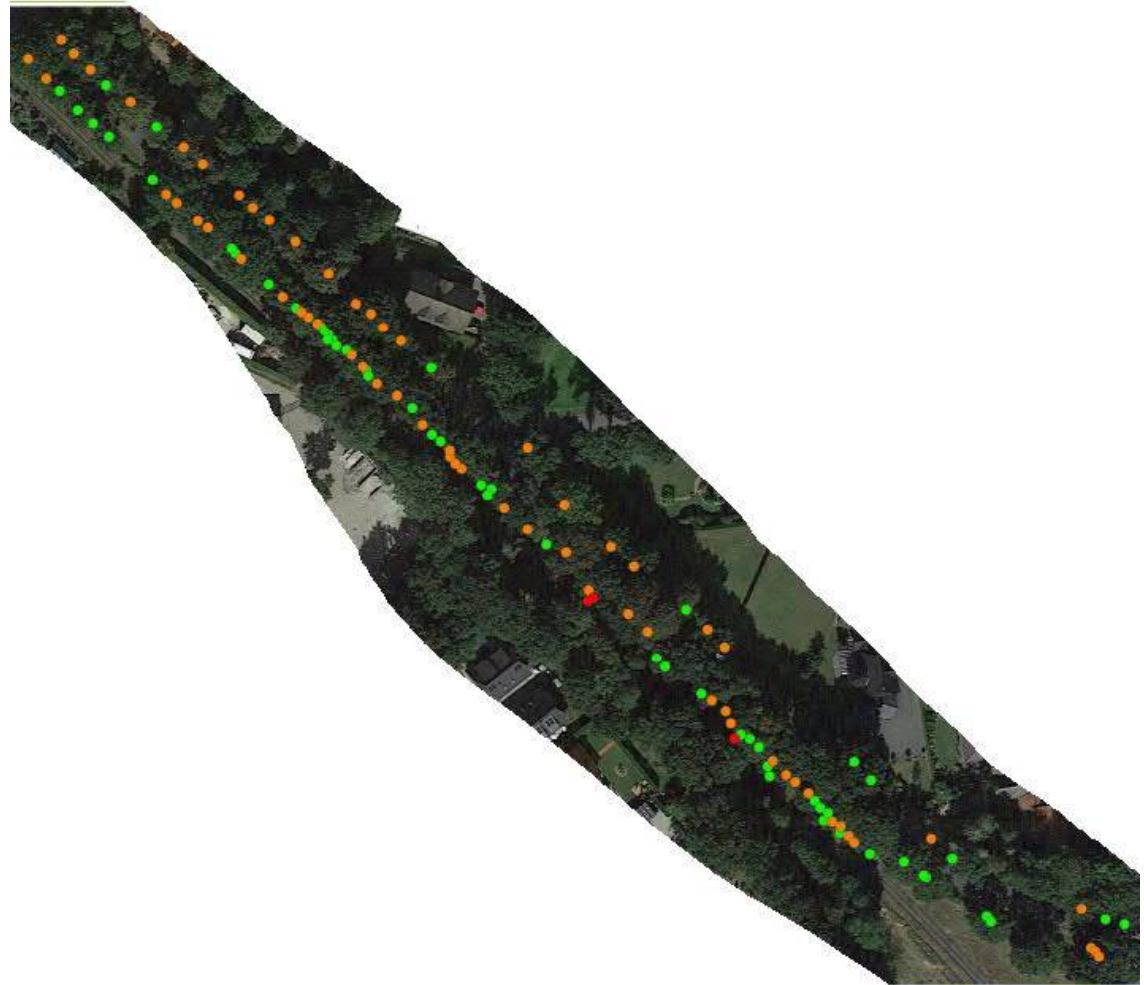
- „Straßenbreite verringern und regelmäßige Ausweichbuchten vorsehen“
- „Straßenbreite deutlich verringern“

Kommentar

- Die Thüler Straße ist eine Hauptverkehrsstraße im gemeindlichen Straßennetz von Bösel und muss dieser Funktion auch gerecht werden.
 - Durchschnittlich rd. 3.200 Kfz/d, davon rund 100 Lkw.
- Die aktuelle Fahrbahnbreite liegt unter 5,50 m, was gemäß den aktuellen Richtlinien die Begegnung Lkw/Pkw nicht ermöglicht.
- Ausweichbuchten auch für den Begegnungsfall Lkw/Lkw wären wahrscheinlich so lang, dass dieses keinen große Effekt gegenüber einer kompletten Verbreiterung der Fahrbahn hätte.
- Eine Verringerung der Fahrbahnbreite ist nicht möglich, da das aktuelle Verkehrsaufkommen auf einer noch schmaleren Fahrbahn nicht abgewickelt werden könnte.

Bestandserfassung

- Dokumentation des vorhandenen Bestandes und Kontrolle der Vitalität und Verkehrssicherheit
- Entlang der Thüler Straße wurden 120 Bäume erfasst, wovon 32 zwischen Fahrbahn und Gehweg stehen.
- Wurzelsuchgrabungen an vier Stellen entlang der Thüler Straße
- dendrologische Bewertung



4. Ergebnisse Baumschutzgutachten

Bestandserfassung



4. Ergebnisse Baumschutzgutachten

Bestandserfassung



Ergebnisse / Kosten

- Drei Bestandsbäume sind bereits heute nicht mehr verkehrssicher und müssen entnommen werden.
- Bei Ausbau der Straße, wie aktuell geplant, müsste die komplette Baumreihe zwischen Fahrbahn und Gehweg entnommen werden.
- Vorschlag des Gutachters ist es die Verbreiterung der Fahrbahn zur Bahn vorzunehmen.
- Drei Linden müssten für diese Variante sicher gefällt werden.

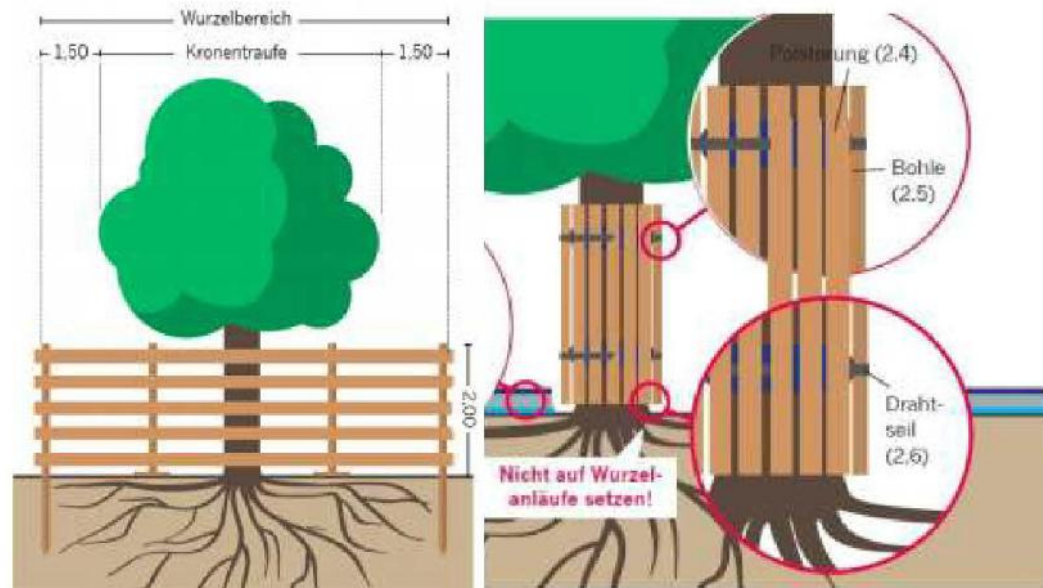
Ergebnisse / Kosten

- Vorhandene Wurzeln werden im Zuge der Baumaßnahme fachmännisch getrennt. Der Verlust von Grob- und Schwachwurzeln im Ausbaubereich wird als hinnehmbar eingestuft.
- Für das Freilegen der vorhandenen Wurzeln wird ein Saugbagger benötigt.
- Für den Erhalt der Bäume müssten im Zuge der Baumaßnahme verschiedene Maßnahmen ergriffen werden und diese müssten durch einen Gutachter permanent dendrologisch begleitet und dokumentiert werden. Folgende Maßnahmen wurden vorgeschlagen:
 - Schutzzaun
 - Wurzelschutz
 - Wurzelvorhang
 - Wurzelbrücken
 - Standortsanierung
 - Bewässerung

4. Ergebnisse Baumschutzgutachten

Baumschutzmaßnahmen

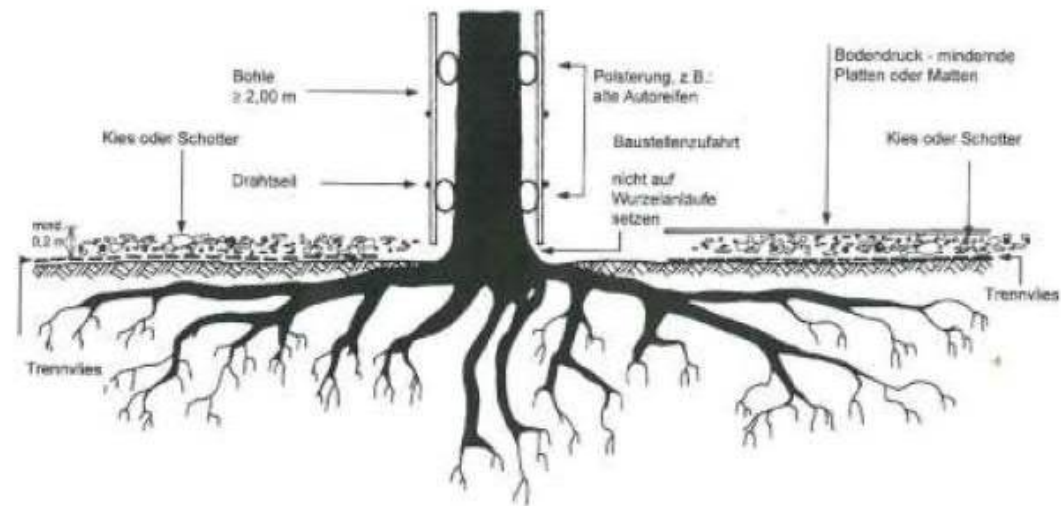
- **Schutzzaun** in erster Linie für den Wurzelschutz
- Wurzelbereich eines Baumes ist so groß, wie der Kronentraufbereich plus 1,50 m.
- bei unzureichenden Platzverhältnissen mindestens Stammschutz
- Das Überfahren, Ablagerungen von Baustoffen, Abstellen von Baustelleneinrichtungen o.ä. im Kronentraufbereich sind jederzeit zu vermeiden.



4. Ergebnisse Baumschutzgutachten

Baumschutzmaßnahmen

- **Wurzelschutz** bei befristeter Belastung
- Wenn das Befahren des Kronenbereiches unvermeidbar ist, ist eine Baustraße gemäß DIN 18920 (Vlies, Schotter, Stahlplatte) anzulegen.
- Der gesamte Wurzelbereich darf durch baubedingte Tätigkeiten nicht geschädigt werden.
- Nach Fertigstellung ist der Boden unter Schonung der Wurzeln zu lockern, ggf. mit zusätzlicher Tiefenbelüftung.



4. Ergebnisse Baumschutzgutachten

Baumschutzmaßnahmen

- **Wurzelvorhang** als Schutz bei Errichtung eines Baukörpers im Kronentraufbereich
- Der Vorhang soll das Austrocknen und Absterben der beim Aushub der Baugrube angeschnittenen Wurzeln verhindern und die Wurzelneubildung fördern.
- Mindestabstand nach DIN 18920 ist das Vierfache des Stammumfanges und bei Bäumen unter 20 cm Umfang mind. 2,50 m
- Der Wurzelvorhang ist während der Baumaßnahme feucht zu halten

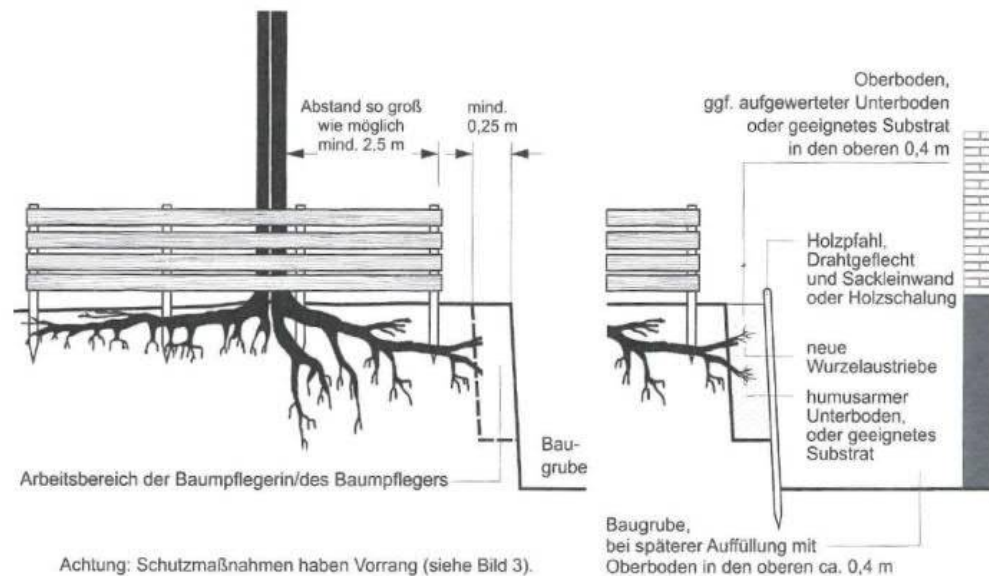
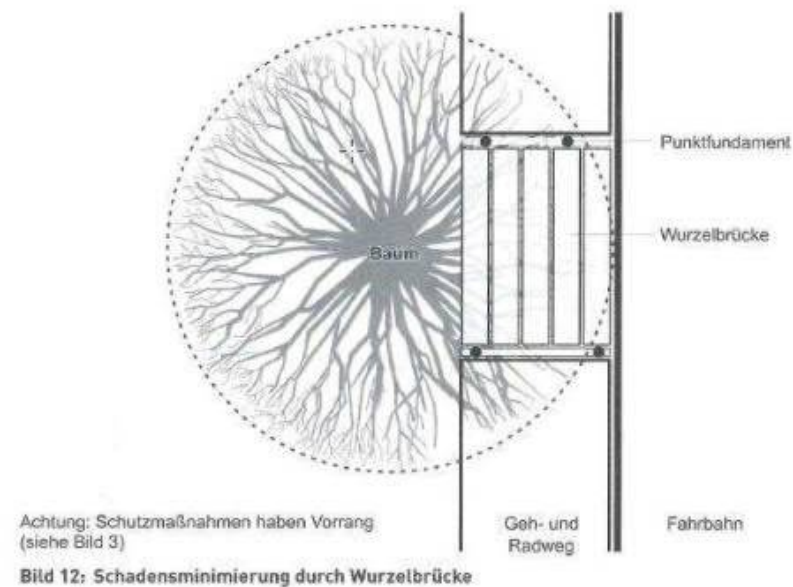


Bild 11: Schadensminimierung durch Wurzelvorhang bei Abgrabung

4. Ergebnisse Baumschutzgutachten

Baumschutzmaßnahmen

- **Wurzelbrücken** ermöglichen den Erhalt der Wurzeln unterhalb der Wurzelbrücken.
- Aufgrund der Fundamente kommt es zu einem geringen Wurzelverlust, der durch den Baum kompensierbar ist.
- keine Verdichtung des Bodens unter den Wurzelbrücken erforderlich
- Weitere Wurzelbrückenkonstruktionen können flächig größere Abschnitte überbrücken.



Baumschutzmaßnahmen

- **Standortsanierung**, um Wurzelverlust und Bodenverdichtung zu kompensieren
- Belüftung des durchwurzelten Bodenbereiches mit Druckluft-Injektionsgerät
- Einbringung von Bodenhilfsstoffen in die Bodenhorizontschichten
- Verfüllung der Kavernen mit Granulat, Dünger und Hilfsstoffen
- **Bewässerung** in der gesamten Vegetationsperiode und im Folgejahr
→ Mind. 2 Liter / m² -Kronenprojektionsfläche pro Tag
- Die exakten Mengen sind im Rahmen der dendrologischen Baubegleitung zu definieren.

Ergebnisse / Kosten

- Der Gutachter geht von minimalen Kosten in Höhe von rund 100.000,- EUR aus. Darin enthalten sind angenommene Ansätze für die erforderlichen Maßnahmen zum Teil exkl. Einbau, sowie Gutachterleistungen und der Einsatz eines Saugbaggers jeweils mit geschätzten Ansätzen.
- Aufgrund dessen, dass der exakte Wurzelverlauf erst im Zuge der Baumaßnahme freigelegt wird können diese angenommenen Kosten noch steigen, da die benötigten Mengen und Zeitansätze erst dann bekannt werden.
- Der Erhalt der Bäume ist nur möglich, wenn alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden und auch nach Abschluss der Baumaßnahme die Pflege und Bewässerung der Bäume sichergestellt wird.
- Trotz aller Maßnahmen kann nicht gewährleistet werden, dass alle Bäume die Baumaßnahme überstehen werden.

Rückmeldungen ausführender Firmen

- Der Ausbau im Bereich der Fahrbahn wird als machbar erachtet, wobei das Arbeiten mit Verbau als schwierig angesehen wird, da man nicht weiß, wie und wo die Wurzeln verlaufen. Bei den Arbeiten im Gehweg werden erfahrungsgemäß viele Wurzeln angetroffen und in Mitleidenschaft gezogen.
- Einige Tiefbauunternehmen würden bei einer solchen Maßnahme kein Angebot abgeben, da es bereits negative Erfahrungen mit Baumaßnahmen in Wurzelbereichen gibt.
- Andere Tiefbauunternehmen würden aufgrund des Risikos hohe Aufschläge in ihre Angebote einkalkulieren.
- Bei Stillständen auf der Baustelle, aufgrund von Gutachtertätigkeiten, würden die anfallenden Stunden in Rechnung gestellt werden.

Kostenschätzung Ausbau Thüler Straße (November 2024)

- Gesamtkosten (ohne Baumschutzmaßnahmen)
2.575.000,- EUR brutto ohne Ingenieurgebühren
- Schmutzwasserkanalisation
400.000,- EUR brutto ohne Ingenieurgebühren
- Regenwasserkanalisation
425.000,- EUR brutto ohne Ingenieurgebühren
- Verkehrsanlagen
1.750.000,- EUR brutto ohne Ingenieurgebühren
- zusätzliche Kosten durch Baumschutzmaßnahme
mindestens 100.000,- EUR brutto für die Maßnahmen sowie zusätzlich Kosten für verlängerte Bauzeiten, zum Teil Einbau der Materialien für den Wurzelschutz und Folgekosten für Bewässerung und Pflegearbeiten an den Bäumen (Aufschläge der Baufirmen nicht einbezogen)

Anliegerbeiträge

- Schmutzwasserkanalisation

Die Kosten für den SW-Kanal trägt zu 100 % der OOWV.

- Regenwasserkanalisation

Von den Kosten sind 50 % umlagefähig im Verhältnis 80 % Gemeinde und 20 % Anlieger

- Verkehrsanlagen

Die Fahrbahn wird im Verhältnis 90 % Gemeinde und 10 % Anlieger umgelegt.

Die Gehwege, Grünflächen und Borde werden im Verhältnis 65 % Gemeinde und 35 % Anlieger umgelegt .

Die Beleuchtung und Straßenentwässerung wird im Verhältnis 80 % Gemeinde und 20 % Anlieger umgelegt.

- Anliegerinformation

Eine Anliegerversammlung wird noch stattfinden. In dieser werden die Anlieger gesondert informiert.

GVFG – Förderung

- Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden
- Förderung des Ausbaus verkehrswichtiger, innerörtlicher Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen
- Förderung von 60 % der Baukosten von den Verkehrsanlagen und der Straßenentwässerung
- Straßenbeleuchtung und Ausstattungsgegenstände sind nicht förderfähig -> Co-Förderung möglich
- Ingenieurgebühren sind nicht förderfähig

GVFG – Fristen

- Anmeldung zu Vorprüfung (VPL) bis zum 01.06. eines Jahres, wenn man die Aufnahme in ein folgendes Jahresbauprogramm anstrebt.
- Anmeldeschluss für das Jahresbauprogramm (JP) ist am 01. Oktober des jeweiligen Jahres.
- Ausbau darf erst ab dem 01.01. des Jahres begonnen werden, wobei als Baubeginn der Zuschlag für die Baumaßnahme zählt.
- Förderantrag gem. Nr. 7 R-GVFG spätestens bis zum 30.04. in dem Jahr, in dem die Maßnahme umgesetzt werden soll bzw. ins JP aufgenommen ist.

Fazit

- Der Ausbau der Thüler Straße ist aufgrund der festgestellten Defizite notwendig.
- Will man die Bäume erhalten, ist dies nur durch eine Vielzahl an Maßnahmen möglich, welche zu hohen und unkalkulierbaren Kosten führen.
- Auch bei Einhaltung aller Maßnahmen werden nicht alle Bäume den Ausbau überstehen.
- Es besteht die Gefahr einer gestückelten Allee.
- Entweder ganz oder gar nicht.

6. Fazit und Empfehlung

Empfehlung

- Anmeldung der Maßnahme für die Förderung und den Ausbau im Anschluss an die Bahnhofstraße
- Ausbau der Fahrbahn in 6,00 m Breite für den Begegnungsverkehr Lkw/Lkw bei langsamer Fahrweise
- Ausbau Kanalisation gemäß GEP und baulichen Bedarfen
- Erneuerung und Verlegung der Wasserleitung im Straßenraum
- Entnahme der Bäume zwischen Gehweg und Fahrbahn und Neupflanzungen

Gliederung der Präsentation

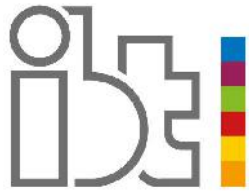
1. Begrüßung durch Bürgermeister Hermann Block

2. Vorstellung Ausbau Thüler Straße

Ingenieurbüro ibt, Frau Gehring und Herr Beckmann

Planungsbüro Hahm, Herr Rolke

3. Ausblick



Ingenieure + Planer

Infrastruktur und Stadtentwicklung
GmbH & Co. KG

www.ibtweb.de

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Gibt es Fragen oder Anregungen?